

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Partei und Gewerkschaften (Schluß)	Seite 625
Wirtschaftliche Rundschau	628
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	630
Kongresse. Der neunte Verbandstag des Ver- bandes der Schneider, Schneiderinnen	

und verwandten Berufsgenossen. — Der 39. Trades-Union-Kongreß	Seite 632
Lohnbewegungen. Streiks und Ausföhrungen; Tarif- und Lohnbewegungen. — Ein Sieg russischer Arbeiterinnen	638
Polizei, Justiz. Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkampf. II.	639
Kartelle, Sekretariate. Aus den Kartellen	640

Partei und Gewerkschaften.

(Schluß.)

Die volle Gleichberechtigung der Gewerkschaften mit der Partei innerhalb der Arbeiterbewegung ist also die Voraussetzung für ein gedeihliches Wirken der letzteren; sie wird für die Gesamtbewegung in allen Fragen der Taktik, die deren gemeinsame Aktionen betreffen, zu einer Lebensfrage. Diese Gleichberechtigung ausschalten, die Gewerkschaften der Partei unterordnen, daß hieße die gesamte Arbeiterbewegung auf das empfindlichste schädigen, denn die Gewerkschaften sind ein Stück der Arbeiterbewegung, und was sie schädigt, muß auch die Arbeiterbewegung schädigen. Kautsky belehrt uns zwar, daß die Mitglieder der Gewerkschaften, wenn sie gleichzeitig Parteigenossen sind, sich durch die Oberherrschaft der Partei keineswegs in ihrer Selbständigkeit bedroht zu fühlen brauchen, denn sie seien es ja, die hier wie dort in der gleichen Richtung wirkten; wohl aber könnten die Gewerkschaftsbeamten sich durch die Partei beengt fühlen, besonders dort, wo sie nicht Sozialisten, sondern reine Beamten in der Mehrheit überzeugte Parteigenossen seien, wie in Deutschland, könnten sie sich durch die Partei beengt fühlen, wenn die Augenblicksverhältnisse die Gewerkschaften zu einer anderen Taktik drängten, als die, welche die Situation für die Partei gebiete.

Wir haben bereits festgestellt, daß nicht alle Gewerkschaftsmitglieder Parteigenossen sind und daß es nicht in der Macht der Gewerkschaften steht, dieses Verhältnis sofort zu beheben.

Damit entfällt schon die eine Voraussetzung Kautskys, unter der er ohne weiteres die Partei als Vertretung der Gewerkschaftsmitglieder in taktischen Fragen proklamiert. Eben weil ein erheblicher Teil der Gewerkschaftsmitglieder nicht Parteigenossen sind, kann die Partei über diese nicht verfügen, ohne die Gefahr der Entfremdung und Zersplitterung in die Gewerkschaften hineinzutragen. Andererseits gehören der Partei zahlreiche Kreise an, die nach ihrer Erziehung, nach Beruf und Interessen mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft nur geringe Fühlung haben und vor allem sich nur sehr schwer ein

Urteil über taktische Fragen der Gewerkschaften bilden können. Diese Genossen über die Taktik allein entscheiden zu lassen, die Gewerkschaftsvertreter aber auszuschalten, das kann nur jemand empfehlen, der gewöhnt ist, auf dem Papier zu manövrieren, dem praktischen Organisationsleben aber möglichst fernsteht. Die Unterscheidung zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und Gewerkschaftsbeamten, die Kautsky macht, müssen wir entschieden zurückweisen. Die Gewerkschaftsführer sind die durch das Vertrauen ihrer Mitglieder berufenen Vertreter der Gewerkschaften, wie die Parteileiter und Abgeordneten die Vertreter der Partei sind. Soweit sie berufen sind, über taktische Fragen zu entscheiden, und solche Fragen werden vorwiegend von den mit der Leitung der Organisation betrauten Personen entschieden, besitzen sie auch hierin das Vertrauen der Mitglieder. Treten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedern und den Führern zutage, so entsprechen dieselben ebensolchen Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern selbst; wo die letzteren einig sind, da kann es auch für die Führer und Beamten ein anderes nicht geben. Das gilt aber für die Parteiführer in gleicher Weise wie für die der Gewerkschaften. Die Meinungsverschiedenheiten in den Gewerkschaften aber dadurch ausschalten, daß man ihre Führer mundtot macht, das heißt in der Tat nichts anderes, als die Selbständigkeit der Gewerkschaftsmitglieder mit einem Federzuge vernichten. Das ist sicher nicht der Weg, um eine Einheitlichkeit in allen Fragen der Taktik zu gewährleisten, sondern um sie zu verhindern.

Daß die Gewerkschaftsbeamten bei Beurteilung der Taktik sich lediglich durch Augenblicksinteressen der Gewerkschaften leiten lassen, wagt selbst Kautsky nicht zu behaupten. Er erklärt, daß solche Augenblicksinteressen den Gewerkschaften manchmal eine andere Taktik aufdrängen, als sie für die Partei geboten erscheine. Um diesen Zwiespalt zu lösen, will er aber die Augenblicksinteressen der Gewerkschaften einfach beiseite schieben.

Nun können zwar manchmal auch Augenblicksinteressen für die Gewerkschaften von recht einschneidender Bedeutung sein, aber darüber wollen wir gar nicht einmal streiten. Hier handelt es sich viel-

- Schuhmacher.** Protokoll der ersten Generalversammlung. Verlag des Centralverbandes der Schuhmacher. Nürnberg. Preis 15 Pf.
- Steinarbeiter.** Protokoll der Verhandlungen des zweiten Verbandstages. Verlag des Centralverbandes der Steinarbeiter. Leipzig, Zeitzerstr. 32.
- Bergolder.** Protokoll der 6. Generalversammlung. Verlag S. Späthe, Berlin NW., Wilsnaderstr. 39.
- Baugewerbe.** Bericht der Generalkommission für Bauarbeiter für 1905. Verlag von J. Effttinge. Hamburg, Besenbinderhof 56.
- Schiffahrtsgewerbe.** Protokoll vom 1. Allgemeinen Schuttkongress für alle in der Schiffahrt und im Schiffbau beschäftigten Arbeiter. Verlag des Kongresskomitees, Paul Müller, Hamburg, Hafenstr. 116. Preis 1,50 Mk.
- Centralkommission der Gewerkschaften für Elsaß-Lothringen.** Allgemeine Statistik vom 1. Januar bis 31. Dezember 1905.
- England.** Vorträge für den 39. Trades Union Jahreskongress, herausgegeben vom parlamentarischen Komitee des „Trades Union Congress“. London W. 6, Steadman.
- Italien.** Buchdrucker-Verband. Agitationschrift für eine Buchdrucker-Tarifgemeinschaft in Italien. Verlag: Tipografia Degli Operai Milano, Corso Vittorio Emanuele Nr. 12-16.
- Norwegen.** Lohnstatistik des Eisen- und Metallarbeiterverbandes, bearbeitet von S. Paulsen und M. Ormestad, Christiania, Storgaden 20.
- Schweiz.** Jahresbericht der Arbeiterunion Zürich für den Zeitraum 1904-1905.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

- Bremen.** Sechster Jahresbericht d. Arbeitersekretariats 1905, nebst Berichten über Stand und Leistungen der Gewerkschaften. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.
- Hirsch-Dunkerische Gewerkvereine.** Die Gewerkvereine und das Unternehmertum von Bruno Boersch. Verlag Westdeutsche Verlagsanstalt, Düsseldorf. Preis 15 Pf.
- Ausschuß der Privatbeamtenvereine von Berlin und Umgebung.** Einheitliches Privatbeamtenrecht von Dr. H. Polthoff. Sonderabdruck aus den „Annalen des Deutschen Reiches“, Jahrg. 1906, Heft 6, Verlag J. Schweizer in München.

Publikationen von Krankenkassen.

- Centralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte.** Alkohol und Gesundheit, vollständig dargestellt von Dr. A. Grotjahn. Preis 15 Pf. Bei Entnahme von mehr als 200 Exempl. 10 Pf. und von mehr als 500 Exempl. 7 1/2 Pf. — Der Verfasser spricht sich nicht für völlige Enthaltensamkeit aus, sondern nur für mäßigen Genuß des Alkohols. — Zu beziehen durch E. Simanowski, Berlin SO., Engel-Ufer 15.
- Verband der Ortskrankenkassen in Elsaß-Lothringen.** Bericht der geschäftsführenden Kasse über die Tätigkeit bis zur 11. ordentlichen Jahresversammlung. Selbstverlag Straßburg.
- Berlin.** Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute etc. Unsere Wohnungs-Enquete im Jahre 1905, bearbeitet von Albert Kohn.
- Straßburg i. Els.** Verwaltungsbericht der gemeinsamen Ortskrankenkasse für das Jahr 1905.

Parteiublikationen.

- Buchhandlung Vorwärts,** Berlin SW., Lindenstr. 69: Führer durch das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, dritte Auflage, Preis 25 Pf.
- Führer durch die Gesetze über die Pensionierung der Offiziere und über die Versorgung der Unterklassen des Reichsheeres, der Marine und der Schutstruppen. Preis 50 Pf.
- Eduard Bernstein. Die neuen Reichssteuern. Preis 30 Pf.

- Karl Kautsky. Die Sozialdemokratie und die katholische Kirche. Zweite Auflage. Preis 30 Pf.
- Das kommunistische Manifest. Siebente deutsche Ausgabe mit Vorreden von Karl Marx und Fr. Engels und einem Vorwort von Karl Kautsky. Preis 50 Pf. Eine Agitationsausgabe kostet 20 Pf.
- August Bebel. Sozialdemokratie und Antisemitismus. Zweite Auflage. Preis 30 Pf.
- Lily Braun. Die Mutterschaftsversicherung. Ein Beitrag zur Frage der Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen. Preis 20 Pf.
- Der Neue Weltkalendarer** für 1907. 31. Jahrg. Verlag Auer & Co., Hamburg. Preis 40 Pf.
- Käte Dunder.** Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung. Verlag S. D. W. Dieck Nachfolger, Stuttgart. Preis 40 Pf.
- Max Anard.** Die Zukunftsstaats-Debatten im französischen Parlament; Uebersetzung der Reden von Saurès, Vaillant und Clemenceau. Verlag Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M. Preis 10 Pf.
- Julius Frähdorf.** Kleiner Führer durch die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Verlag Kadon & Co., Dresden. Preis 20 Pf.
- Ed. Bernstein.** Die heutige Sozialdemokratie in Theorie und Praxis, eine Antwort auf die Artikelserie der „Kölnischen Zeitung“: „Die heutige Sozialdemokratie“. Verlag Birk & Co. in München. 2. Auflage. Preis 40 Pf.
- E. Auer.** Gründet Ortskrankenkassen! Ein Beitrag zur Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Verlag Birk & Co., München. Preis 30 Pf.

Sozialpolitische Literatur.

- Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** Herausgegeben von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffe, Verlag von J. Mohr in Tübingen. XXII. Band, 3. Heft.
- Elfter Jahresbericht der Ersten öffentlichen Kasse** zu Berlin, für das Jahr 1905.
- M. Guldberg.** Arbeitersekretär in Halle a. S. Die Deutsche Sozialgesetzgebung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung), erläutert an praktischen Erfahrungen. Selbstverlag des Verfassers, Halle a. S. Preis 20 Pf., zum Massenvertrieb bestens geeignet.
- Professor Dr. Louis Barlerz.** Der Kampf gegen die unrechtmäßige Arbeitslosigkeit. Sonderabdruck aus „Kritische Blätter“ für die gesamten Sozialwissenschaften.
- Wertbüchlein** über das Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag, Verlag Rich. Lipinski, Leipzig. Preis 10 Pf.
- Dr. Fr. Schomerus.** Halbtags- und Ganztagsarbeit für verheiratete Fabrikarbeiterinnen. Verlag Leipzig, Felix Dietrich. Preis 25 Pf. (Heft 72 der Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik.)
- Gesammelte Abhandlungen von Ernst Abbe.** Dritter Band. Verlag Gustav Fischer in Jena. Preis 5 Mk., geb. 6 Mk.
- Maurice Bourgeois.** Die sozialistischen Systeme und die wirtschaftliche Entwicklung. Aus dem Französischen von Dr. Louis Kagenstein. Verlag S. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen. Preis 8 Mk., geb. 10 Mk.
- Richard Calwer.** Einführung in die Weltwirtschaft. Band 30 der Maier-Rotschild-Bibliothek, Verlag für Sprach- und Handelswirtschaft, Berlin W 30. Preis geb. 3 Mk.
- Dr. Fritz Stephan Neumann.** Streikpolitik und Organisation der gemeinnützigen paritätischen Arbeitsnachweise in Deutschland. Verlag Gustav Fischer in Jena. Preis 2 Mk.
- Gesellschaft für Soziale Reform.** Vorschläge zur Gestalt der Arbeitskammern in Deutschland. Zehn Gutachten. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Heft 21 der „Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform“. Preis 50 Pf.

mehr darum, wer über die Abschätzung der Interessen der Gewerkschaften entscheidet. Soll darüber lediglich die Partei entscheiden, oder nicht auch die Gewerkschaften selbst. Wenn schon Kautsky von den Gewerkschaften behauptet, daß sie „zunächst nur bestimmte ökonomische Augenblicksinteressen ihrer Mitglieder vertreten“, so unterstellt er damit die gesamte Gewerkschaftstaktik der Entscheidung der Partei, die über die begründetsten Bedenken der Gewerkschaften zur Tagesordnung übergehen kann, wenn es ihrer Meinung nach das Parteiinteresse gebietet, eben in dem Vorurteil, alles dies komme dem höheren Parteiwohl gegenüber nicht in Betracht.

Es kann nun unseres Erachtens ein gesundes Parteiinteresse gar nicht geben, das auf dasjenige der Gewerkschaften keine Rücksicht nimmt. Das Allgemeinwohl der Arbeiterbewegung duldet keinen solchen Gegensatz, wie ihn Kautsky herausdestilliert. Wo ein solcher in der Praxis zutage tritt, da ist dies eben eine Folge einseitiger Auffassungen, die vermieden oder durch Verständigung geklärt, nicht aber durch einseitige Entscheidungen gelöst werden können. Eine Aktion, die dem Interesse der Gewerkschaften widerspricht, wird nicht gegen den Willen der Gewerkschaften mit Hilfe der Massen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter erfolgreich durchgeführt werden können. Deshalb muß die Partei bei allen gemeinsamen Aktionen schon im eigenen Interesse auf die Interessen der Gewerkschaften Rücksicht nehmen und deren Mitentscheidungsrecht respektieren.

Kautsky führt nun das vielberufene „Ruhebedürfnis“ der Gewerkschaften als Zeichen einer friedlichen Taktik, die „revolutionäre Spannung“ des kämpfenden Proletariats als Ausdruck der Partei Stimmung an, um zu beweisen, daß Gewerkschaftler, die die gewerkschaftliche Welt als eine Welt für sich, nicht als ein Stück des proletarischen Klassenkampfes betrachten, in der Partei ein die gewerkschaftlichen Interessen störendes Element erblicken.

Es mag ja nicht ausgeschlossen sein, daß es solche einseitigen Gewerkschaftler gibt, die die Gewerkschaften als eine Welt für sich betrachten, — in der Partei sind solche einseitigen Kurpolitiker ja keine Seltenheit, weshalb sollte ihr Wirken nicht auch die gegenteilige Erscheinung hervorrufen können. Aber wir bestreiten, daß die Leitenden Kreise der Gewerkschaften diesen Standpunkt vertreten; sie halten das Nurgewerkschaftertum im Gegenteil für ebenso schädlich, wie die einseitigen Parteimenschen, die alle gewerkschaftlichen Forderungen geringschätzig als Augenblicksinteressen und alle gewerkschaftlichen Errungenschaften als Sisyphusarbeit abtun. Diese Eingänger, mögen es nun Politiker oder Gewerkschaftler sein, die immer nur das Trennende betonen und sich überlegen als die Vertreter der einzig wahren revolutionären Aktion gebenden, sind allerdings ein sehr störendes Element, aber nicht bloß für die Gewerkschaften, sondern auch für die Partei und für den gesamten proletarischen Klassenkampf, und es wäre verhängnisvoll für den letzteren, wenn ihnen die Leitung und Entscheidung über alle gemeinsamen Angelegenheiten überlassen blieben. Das Ruhebedürfnis der Gewerkschaften ist von demjenigen, der dieses Wort geprägt hat, niemals in dem Sinne verstanden worden, daß die Gewerkschaften bestrebt seien, großen Kämpfen aus dem Wege zu gehen. Bömelburg hat diese Deutung selbst entschieden zurückgewiesen. Das Wort sollte vielmehr besagen, daß den Gewerkschaften nicht Kämpfe aufgebrängt werden dürfen, denen ihre Kräfte nicht entfernt gewachsen sind, und daß bei allen Kämpfen die ruhige

Erwägung, die kaltblütige Abwägung der Chancen nicht ausgeschaltet werden dürfe. Kautsky dagegen ist es, der ein solches Ruhebedürfnis der Gewerkschaften im Sinne schwindender Kampfesfreudigkeit und wachsender Kampfesunlust konstruiert, um daraus einen Gegensatz zur revolutionären Spannung der Partei nachzuweisen. Selbstverständlich fällt es uns nicht im geringsten ein, auf ein solches „Ruhebedürfnis“, wie es uns Kautsky freundlicherweise einreden möchte, Anspruch zu erheben, zumal es ja auch mit den stetig wachsenden Kämpfen der Gewerkschaften im Widerspruche steht. Es ist aber immer ein gefährliches Beginnen, über die praktische Wirksamkeit der Gewerkschaften solche Urteile zu fällen, wenn man dabei nicht gleichzeitig diesen kritischen Maßstab an die Taktik der Partei legt. Wenn Kautsky in dem vorsichtigen Abwägen aller Chancen und in der Vermeidung mancher Kämpfe bereits ein bedenkliches „Ruhebedürfnis“ erblickt, das mit der revolutionären Spannung des Proletariats nicht zu vereinbaren sei, — wie stand es denn dann mit der Partei in Sachsen, Hamburg und Berlin, als die revolutionäre Stimmung angesichts der russischen Revolution auf deutsche Arbeiterkreise zurückwirkte und den Wahlrechtskämpfen eine nie vorhergekannte Spannung verlieh? Kautsky schreibt in Nr. 50 der „Neuen Zeit“ gegen Stamper:

„In dieser Situation dem Wahlrechtskampf eine Wendung zu geben, die nur mit dem Massenstreifen enden konnte, wäre vollendeter Wahnsinn gewesen. Die Partei stand vor der Wahl, die begonnene Aktion in einer Weise enden zu lassen, die einigen Kritikern Gelegenheit gab, sich als überlegene Geister zu zeigen, sonst aber keinen Schaden anrichtete und die Partei intakt ließ, — oder aber diese einer vernichtenden Niederlage entgegenzuführen, die sie gerade am Vorabend großer Kämpfe für Jahre hinaus völlig kampfunfähig gemacht hätte. Der Parteivorstand und die ganze Partei entschied sich für die erstere Alternative, und sie haben damit vollkommen der Situation entsprechend gehandelt und ihre Pflicht getan.“

War dieses ruhige Abwägen der Chancen und diese Vermeidung des Kampfes nun der Ausfluß des Ruhebedürfnisses der Partei, — Genosse Kautsky — oder war es die Pflicht der Verantwortung, die dieses Verhalten gebot! Kautsky bejaht das letztere, — dann möge er gerecht sein und auch den Gewerkschaften diese Pflicht der Verantwortlichkeit zuerkennen, ohne sie mit der geringschätzigsten Kennzeichnung: „Ruhebedürfnis“ zu verfemen. Dieser Vergleich beweist aber wiederum, daß die Taktik der Partei sich nach denselben tatsächlichen Augenblicksverhältnissen richten muß, die auch die Taktik der Gewerkschaften beeinflussen. Nicht die revolutionäre Stimmung kann über die notwendige Taktik entscheiden, sondern die ruhige und kühle Abwägung der augenblicklichen Machtfaktoren, der eigenen, wie der des Gegners. Das gilt für die Partei nicht minder wie für die Gewerkschaften. Wer diese realen Verhältnisse geflissentlich übersieht und einer Stimmung der Massen nachgeben will, der leistet der Arbeiterbewegung den schlechtesten Dienst, weil er unverantwortlich handelt. Es ist aber in der Regel die einseitige Parteiauffassung, die dieses Verantwortlichkeitsbewußtsein trübt und sich über die guten Gegengründe der verantwortlicheren Gewerkschafts-

leiter mit der Mundtotmachung dieser „störenden Elemente“ hinwegsetzen möchte. Was der Parteivorstand als seine Pflicht erachtete, gegenüber der Massenstreikstimmung zu bremsen, das haben die Gewerkschaftsführer bereits auf dem Kölner Kongreß getan, wobei sie zugleich recht eindringlich auf alle diese Gefahren, die eine Machtprobe mit dem Klassenstaat zeitigen müsse, hinwiesen. Dafür haben einseitige Parteipolitiker sie weidlich verhöhnt und verurteilt, um dann in drei gegebenen Fällen genau so zu handeln, wobei sie sich überdies von einer unverantwortlichen Steigerung der Massenstreikstimmung nicht völlig freisprechen können.

Gegen den Kölner Kongreßbeschuß erhebt Kautsky freilich das Bedenken, daß er eine Unterdrückung der Partei bedeute, und findet eine Bestätigung in den Ausführungen v. Elm's auf der Konferenz der Vorstände, wonach die radikale Richtung der Partei auf einem einzigen Parteitag hinweggesetzt sein könnte, wenn die Gewerkschaften sich mehr um die Partei bekümmern würden. Auch nimmt er Anstoß an Bömelburg's Erklärung gegen Geher, die es seltsam findet, daß die Gewerkschaften sich einfach dem Beschluß von Jena zu unterordnen und andere über sich bestimmen zu lassen hätten. Die Ausführungen v. Elm's waren nicht gegen die Partei als solche gerichtet, sondern auf eine Zurückdrängung desjenigen Teils von Parteigenossen, die durch ihren unverantwortlichen revolutionsromantischen Eifer die Partei und Gewerkschaft gleichermaßen zu schädigen drohen (einer vernichtenden Niederlage entgegenzuführen, wie Kautsky es selbst bezeichnet!). Daß sich die Gewerkschaftsführer als Parteigenossen dagegen wehren, ist ihr gutes Recht. Auch Bömelburg war diesmal völlig im Recht, vom Parteitag im Sinne eines Anderen zu reden, der über die Gewerkschaften nichts zu bestimmen hat. Es widerspricht dies zwar seinem eigenen Wort, daß Partei und Gewerkschaften eins seien, aber wir haben uns der wörtlichen Auffassung dieser Erklärung niemals angeschlossen, sondern nur als Ausdruck für den gemeinsamen Klassenkampf und das Ziel der gesamten Arbeiterbewegung.

Im praktischen Wirken ist selbstverständlich der Parteitag ein anderer als der Gewerkschaftskongreß, und so wenig der letztere über reine Parteifragen entscheiden kann, so wenig steht dem ersteren eine Entscheidung über Gewerkschaftsangelegenheiten zu. In gemeinsamen Fragen ist aber weder der Gewerkschaftskongreß noch der Parteitag die Oberinstanz, sondern die von beiden gemeinsam anerkannten Vertretungen.

Uebrigens kann von einer Unterdrückung der Partei durch den Kölner Kongreß weder formell noch sachlich die Rede sein. Wie lagen denn die Dinge vor Köln und Jena? Der Amsterdamer internationale Kongreß 1904 hatte eine Resolution gegen den Generalstreik angenommen, die den politischen Massenstreik als äußerstes Mittel der Durchführung gesellschaftlicher Veränderungen und der Abwehr reaktionärer Anschläge auf Arbeiterrechte in Erwägung zog. Darauf beschloß der Bremer Parteitag 1904, die Frage des politischen Massenstreiks auf die Tagesordnung des Jenerser Parteitages 1905 zu setzen. Für die Gewerkschaften, deren weitgehendes Interesse an einer solchen Entscheidung niemand bestreiten kann, bot einzig der wenige Monate vor dem Parteitag stattfindende Kölner Kongreß die Möglichkeit, zu dieser Frage Stellung zu nehmen,

da der nächste Kongreß erst 3 Jahre später stattfand. Er nahm diese Stellung in der bekannten Kölner Resolution. Bewegte sich diese Resolution im Gegensatz zu dem Amsterdamer Beschluß? Keineswegs! Sie geht weit darüber hinaus, indem sie die Gewerkschaften sogar verpflichtet, für die Erweiterung der Volksrechte und gegen jeden Versuch der Einschränkung derselben zu kämpfen. Sie verwirft ebenfalls den anarchistischen Generalstreik; sie bekämpft auch keineswegs das Mittel des politischen Massenstreiks. Insofern stimmen beide Resolutionen überein. Der ganze Unterschied ist ein rein taktischer, wie er sich aus dem praktischen Wirken der Gewerkschaften von selbst ergibt. Die Kölner Resolution warnt vor der Festlegung auf eine bestimmte Taktik, auf die des Massenstreiks, ohne diese für den gegebenen Fall deshalb auszuschließen. Das ist kein Gegensatz, sondern eine Modifikation der Amsterdamer Resolution, zu der der Gewerkschaftskongreß zweifellos ebenso berechtigt war, als der Parteitag. — Was hat nun der letztere beschlossen? Die Resolution Bebel stimmt im Sinne mit der Amsterdamer Resolution überein; sie modifiziert dieselbe nach zwei Richtungen hin, einmal in bezug auf die Beschränkung der Anwendung des politischen Massenstreiks auf den gegebenen Fall, d. h. auf die Voraussetzung, daß die Chancen eines Erfolges für ihn gegeben sind, sodann aber hinsichtlich einer sehr starken Betonung der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation als Voraussetzung seiner Anwendbarkeit. Die erstere Modifikation ist mit etwas anderen Worten dasselbe, was der Gewerkschaftskongreß zum Ausdruck brachte, er im warnenden, der Parteitag im einschränkenden Sinne, — die andere Ergänzung erübrigt sich für eine Beschlußfassung seitens der Gewerkschaften selbst. Daß die Gewerkschaftsresolution im übrigen wesentlich kürzer ist, dürfte kaum von Nachteil sein, da die Jenerser Resolution trotz ihrer bedeutenden Länge über den maßgebenden Punkt sehr viel weniger besagt, als erstere. Wo liegt nun eigentlich die Unterdrückung der Partei durch die Gewerkschaften? Haben die Gewerkschaften versucht, der Partei eine andere Richtung oder Abwehrtaktik aufzudrängen? Keineswegs, — sie warnten nur davor, unklugerweise den Segnern vorher zu sagen, welche Taktik einzig in Frage komme. Gewiß lassen beide Resolutionen hinsichtlich der Durchführung noch Meinungsverschiedenheiten Raum, — bei welcher Taktik wäre dies „gegebenenfalls“ nicht ebenfalls zu beobachten? Da muß eben die Verständigung zwischen der Partei und der Leitung der Gewerkschaften schließlich die gemeinsame Basis schaffen, ohne die keine gemeinsame Aktion durchgeführt werden kann. Von Unterdrückung könnte aber auch dann keine Rede sein, wenn erste Differenzpunkte zwischen beiden Resolutionen vorhanden wären, weil das Recht des Gewerkschaftskongresses, seine Meinung zur Geltung zu bringen, ebenso zweifellos frei ist, wie das des Parteitages. Dieses Recht wird sich der Gewerkschaftskongreß weder von Kautsky, noch von irgend einer politischen Vertretung bestreiten lassen.

Was wäre aber erreicht, wenn die Gewerkschaften anstatt des Kölner Beschlusses den von Jena für sich als maßgebend erachten würden? Sachlich würde nur erreicht, daß die Verwirrung über die Auslegung des Wortes „gegebenen-

anläufe so viel böses Blut erregt hatte. Die rheinisch-westfälischen Unternehmer haben die Dresdner und Schaaffhausen-Bank nicht entbehren können, so daß die Ausdehnung des Geschäftsumfanges nach dieser Seite hin kaum irgend welche Unterbrechung erlitten hat und schließlich wieder im erstaunlichsten Geschwindigkeitsschritt sich fortsetzte. Die anfangs grollende Hochfinanz hat durch den Hiberniafreit sogar noch gute Gewinne eingeheimst und das Heft in den Händen behalten; neue Kreuz- und Quersprünge sind von Dresden und Schaaffhausen nicht mehr zu befürchten. Wozu also noch die Verstimmung hervorkehren? Nach der Durchführung der neuen Kapitalserhöhung stellen sich Grundkapitalien und Reserven der führenden Großbanken auf folgende Höhe:

	Grundkapital (alles in Millionen Mark)	Reserven ca. in Millionen Mark	Summe in Millionen Mark
Dresdner Bank . . .	180,00	ca. 50,00	230,00
Schaaffhausenscher Bankverein . . .	145,00	ca. 32,00	177,00
Summe . . .	325,00	ca. 82,00	407,00
Deutsche Bank . . .	200,00	97,00	297,00
Diskontogesellschaft . . .	170,00	57,59	227,59
Darmstädter Bank . . .	154,00	29,50	183,50
Berliner Handels- gesellschaft . . .	100,00	29,00	129,00
Rationalbank f. D. . .	80,90	12,00	92,00
Kommerz- und Dis- kontobank . . .	85,00	11,90	96,90

Die hier genannte Darmstädter Bank hat jenseits ihren erfolgsgekrönten Leiter, Bernhard Dernburg, an das Kolonialamt abgegeben; dafür tauchen Vermutungen über eine Interessengemeinschaft dieses Instituts mit der Deutschen Bank auf.

Große Betriebserweiterungen planen unsere beiden Riesenschiffahrtsgesellschaften, die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd, gleichfalls. Erst beschloß die Hamburger Reederei, ihr Stammkapital um 20 Millionen Mark (auf 120 Millionen Mark) zu steigern; die Bremer Reederei folgte auf dem Fuße mit einer Erhöhung um 25 Millionen Mark (auf 125 Millionen Mark — hierzu kommen bei der Hamburg-Amerika-Linie ältere Anleihen im Betrage von 49 625 000 Mk., beim Norddeutschen Lloyd solche von 55 391 500 Mk.). Die Hamburger Gesellschaft beruft sich in ihrer Pressemitteilung darauf, daß auf fast allen Linien infolge des sich rasch ausweitenden Verkehrs ein hemmender Materialmangel herrsche und daß man vielfach minderwertiges fremdes Material mietsweise heranziehen mußte. Neben der Pflege der Fahrten nach Nordamerika, Südamerika, Westindien würde in Zukunft noch ein großer Bedarf zu erwarten sein für die neue Schnelldampferlinie zwischen Genua und den Laplatastaaten und Brasilien, für die Fahrten in den chinesischen Gewässern und für den jungen Verkehr mit den Häfen des Sudans und des persischen Golfes. Wir verzeichnen für die beiden Rivalen die Geschäftsergebnisse seit 1902, wo beide zum ersten Male mit einem Grundkapital von 100 Millionen Mark zu „arbeiten“ begannen:

Norddeutscher Lloyd:

	1902 Mk.	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.
Betriebsüberschuß	19 410 519	26 511 127	20 826 638	33 029 335
Reingewinn	229 753	6 459 048	2 115 789	11 059 280
Dividende	—	6 000 000	2 000 000	7 500 000
„ in Proz.	0	6	2	7½

Hamburg-Amerika-Linie:

	1902 Mk.	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.
Gesamtbruttogew.	19 098 748	23 421 202	31 159 981	39 992 150
Betriebsgewinn . . .	16 156 240	20 306 774	27 829 722	36 142 987
Dividende	4 500 000	6 000 000	9 000 000	11 000 000
„ in Proz.	4½	6	9	11

Für 1906 stellen beide Gesellschaften mindestens das Ergebnis des guten und sogar glänzenden Jahres 1905 in Aussicht.

Das dritte Ergebnis der letzten Zeit war die Vereinigung zweier der größten gemischten rheinisch-westfälischen Eisenwerke, der Aktiengesellschaft Phönix in Ruhrort und des Förder Bergwerks- und Hüttenvereins zu einem Riesenconcern. Der Phönix verfügt über ein Aktienkapital von nicht weniger wie 35 Millionen Mark, der Förder Verein über 32 694 000 Mk. Grundkapital. Beide besitzen Kohlenzechen, Eisensteingruben, Koks- und Hochofen, Stahl- und Walzwerke. Es handelt sich also, im Gegensatz zu früheren großen Ergänzungsfusionen in der Montanindustrie, um die Vereinigung zweier wesentlich gleichartiger Betriebe, nur daß der Phönix die Fertigfabrikation stärker ausgebildet hat — er übernahm 1898 die Westfälische Union und damit neben Puddel- und Walzwerken noch Drahtziehereien, Stift-, Niet- und Achsenfabrikation, Blechwalzwerke, eine Feinblechfabrik. Beide Werke zusammen würden im Stahlwerksverband die höchsten Beteiligungsziiffern, sowohl für die Produkte A und B, besitzen; und da bei den jetzigen Vorverhandlungen über die Verlängerung und Erneuerung des Stahlwerksverbandes große Differenzen über die Beteiligungsneuregelung ausgebrochen sein sollen, so wird die Fusion vielleicht nach dieser Richtung gleichfalls noch eine große Rolle spielen.

Von den zahlreichen Preiserhöhungen ist die des wichtigen Kupfers für viele Industrien empfindlich. Durch den industriellen Aufschwung stieg im ersten Halbjahr 1906 der Kupferverbrauch: in Deutschland auf 61 100 Tonnen (gegen 46 600 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres), in Frankreich in den ersten 7 Monaten auf 33 200 (27 700 Tonnen), in England auf 36 500 (30 700 Tonnen). Der amerikanische Mehrbedarf wird nicht nähert beziffert, soll jedoch ganz enorm sein. Ferner rechnete die Spekulation, auf Grund der diesjährigen Witterung, mit einem wesentlich vergrößerten Verbrauch von Kupfervitriol für Waschungen von Hopfen und anderen Bodenerzeugnissen. Der Londoner Höchstpreis von Standardkupfer war 1904 68½ Pfd. Sterling pro Tonne, 1905 war der vorübergehende Höchstpreis, unter dem Einfluß einer sehr strupelosen Spekulation, immer noch nicht 81 Pfd. Sterling. Augenblicklich sind sogar 86 Pfd. Sterling schon erreicht und überschritten.

Nach der „Voss. Ztg.“ fände der Beschluß des Kohlenyndikats: noch immer wenigstens eine 5prozentige (gegenüber der früher 15prozentigen) Förderungseinschränkung für das vierte Quartal festzuhalten, obwohl der Kohlennachfrage nicht genügt werden kann, folgende Erklärung: Vergrat Krabber habe in der letzten Zechenbesitzer-versammlung warnend darauf hingewiesen, daß eine um 15 Proz. höhere Förderung einen Mehrbedarf von 30 000 Normalarbeitern bedeute, und dann wegen der „Jagd nach Arbeitern zu bedenklichen Zuständen“ führen werde; dieses Argument habe durchgeschlagen. Also, ehe man die Gefahr höherer Löhne heraufbeschwört — lieber läßt man der Auslandskohle einen größeren Spielraum und lieber hängt man

fall" auch auf die Gewerkschaftsmitglieder übertragen und dort Zwistigkeiten hervorrufen würde, wie solche in der Partei vor und nach dem 21. Januar 1906 sich zeigten und vor welchen Gefahren der Gewerkschaftskongress mit gutem Grunde warnte. Formell würde aber die Verleugnung des Kölner Beschlusses die Preisgabe des Mittelscheidungsrechtes der Gewerkschaften bedeuten, und dazu liegt gerade gegenwärtig, da man den Gewerkschaften die Gleichberechtigung bestreitet, der allergeringste Anlaß vor, zumal die Kölner Resolution eine sachliche Verständigung keineswegs ausschließt. Daß sie möglich ist, beweisen die zwischen Parteivorstand und Generalkommission beratenen Thesen, und vielleicht wäre sie bereits erfolgt, wenn nicht unverantwortliche Kreise durch Veröffentlichung der Thesen und die daran geknüpfte Verheißung verstimmend gewirkt und den Parteivorstand zu einem Vorgehen gedrängt hätten, das sich als ein schwerer Eingriff in die Rechte der Gewerkschaften kennzeichnet.

Wir hoffen dringend, daß der Parteitag zu Mannheim die eigenmächtige Veröffentlichung des Protokolls der Vorstandeskonferenz nicht gutheißt und durch die ausdrückliche Anerkennung der Rechte der Gewerkschaften den Boden für ein gemeinsames Wirken wieder herstellt, zugleich aber die anarcho-sozialistischen Kreise, die durch den Verrat der Massenstreikthesen das Einvernehmen zwischen Partei und Gewerkschaften in der empfindlichsten Weise gestört und Parteiverrat begangen haben, von der Partei abschüttelt. Wir halten dies als Voraussetzung dafür, daß nicht auch später das einträchtige Zusammenwirken von jener Seite gestört wird.

Zum Schluß noch ein Wort gegen Kautsky, der seinen Artikel schließt mit der Aufforderung an die Parteigenossen, den Gewerkschaften beizutreten und dort im Sinne der Partei zu wirken, daß die Gewerkschaftspressen ihre Leser über Sozialismus und Partei in richtiger Weise aufkläre und daß bei den Wahlen von Gewerkschaftsfunktionären stets Genossen erlesen würden, die nicht bloß treffliche Gewerkschafter, sondern auch überzeugte und disziplinierte Genossen sind. „Nicht Kampf zwischen Partei und Gewerkschaft! Das wäre politischer Selbstmord. Aber Kampf für die Partei in der Gewerkschaft, das muß die Parole jedes Genossen sein, der imstande ist, gewerkschaftlich tätig zu sein.“

Wenn Worte einen Sinn haben, so bezweckt Kautsky mit dieser Kampfansage zwar nicht einen Kampf gegen die gewerkschaftlichen Organisationen, wohl aber will er den Kampf gegen die Gewerkschaftsführer und -redakteure, der bisher nur von einzelnen Parteorganen geführt wurde, in die Gewerkschaften hineintragen, diese zum Kampfplatz politischer Streitigkeiten machen. Der Eintritt der den Gewerkschaften bisher fernstehenden Parteigenossen soll erfolgen — nicht wie der Parteitag zu Jena in der Resolution Bebel beschloß, um die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen, also im Sinne friedlicher Mitarbeit, — sondern wie Kautsky pronunziert, um das Vertrauen der Gewerkschaftsmitglieder zu ihren Organisationsleitern zu erschüttern. Es genügt uns, diesen eklatanten Widerspruch zwischen dem Jenenser Parteitagbeschlusse und dem Pronunziamento Kautskys festzustellen. Eine gewerkschaftschädigende Wirkung fürchten wir

dieser Kampfansage Kautskys nicht, denn diejenigen Parteigenossen, die sich den Gewerkschaften bisher ferngehalten haben, befundeten damit einen so offensibaren Mangel an Verständnis für das Wirken der Gewerkschaften, daß sie in letzteren schwerlich den von Kautsky erhofften Einfluß erlangen werden, und solche, die lediglich persönliche Quertreibereien in unsere Reihen führt, wird der gesunde Sinn unserer Mitglieder sehr bald in ihre Schranken zurückweisen. Wohin die von Kautsky empfohlene Kampftaktik führen würde, wenn sie erfolgreich wäre, läßt sich ja voraussehen, — nur nicht zur Förderung eines gedeihlichen Zusammenwirkens von Gewerkschaften und Partei. Im Interesse des letzteren werden unsere Gewerkschaftsleiter bemüht sein, die gewerkschaftlichen Organisationen von diesen Kämpfen reinzuhalten. Sie sind sich bewußt, damit mehr für die Einheit von Partei und Gewerkschaften getan zu haben, als das wissenschaftliche Organ der Partei.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Verschmelzungen und Kapitalvermehrungen: Dresdner Bank und Schaaffhausen, Hamburg-Amerika-Linie und Norddeutscher Lloyd, Phönix und Förder Verein — Kupferhaufe — Das Kohlen-Syndikat und die Arbeiterfrage.

Kapitalvermehrungen und Betriebsvereinigungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, immer neue Preiserhöhungen — diese Grundzüge des vorherrschenden Geschäftsganges sind in der letzten Periode sogar noch auffälliger als früher hervorgetreten. Sonst pflegte im Herbst und mit dem Heranrücken des Jahreschlusses, vor allem in Rücksicht auf den Geld- und Leihkapitalmarkt, die Projektmacherei und Unternehmungslust sich einige Beschränkungen aufzulegen; die ersten Monate des neuen Jahres bringen gewöhnlich die großkapitalistischen Erweiterungs- und Umgestaltungspläne zum Reife. Im heutigen Sturm und Drang hat man es eiliger damit. Oder sollte schon die Vorahnung mitwirken, daß der Aufschwung nicht von ewiger Dauer sein könne und daß man deshalb gut tue, jede sich bietende Gelegenheit sofort beim Schopfe zu fassen, noch ehe sie enteilt?

Von den Riesenbanken haben zunächst die seit Anfang 1904 durch eine „Interessengemeinschaft“ verbundenen A. Schaaffhausenscher Bankverein und Dresdner Bank ihr Kapital um je 20 Millionen Mark zu erhöhen beschlossen. Seit ihrer Verbrüderung haben die beiden mächtigen Unternehmungen nicht nur die alte fortschrittliche Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius u. Co. verschluckt, zahlreiche Bankhäuser in Frankfurt a. M., in Basel, in Krefeld, Bonn, Mülheim, Koblenz angegliedert, sondern sie haben zuletzt auch in Wien sich festgesetzt und für das Ausland die Deutsche Orientbank und die Deutsch-Südamerikanische Bank gegründet; ferner sind sie in enge Beziehungen, vornehmlich zwecks Austausch von Beteiligungen an den beiderseitigen Geschäften, zu dem New York-London-Pariser Welthaus J. P. Morgan u. Co. getreten. Was die übliche Bildung eines Garantieforsortiums für die Unterbringung der neuen Aktien anbelangt, so hat man sich allem Anschein nach mit den übrigen Kreisen der deutschen Bankwelt in aller Freundschaft verständigt, nachdem die Unterstützung der Siberna-Verstaatlichungs-

Herausgabe der Geschichte will der Vorstand ein Verbandsarchiv errichten. Genossen, die im Besitze solchen Materials sind, werden gewiß bereit sein, dasselbe zur Verfügung zu stellen.

Der „Zimmerer“ veröffentlicht in Nr. 36 das endgültige Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverband am 16. Juni 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 28. Juni 1902, den 22. Juni 1903, den 13. Juni 1904 und den 15. Juni 1905.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	Prozenten in	Stratheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1902	348	19487	18761	96,27	387	1,99	32	0,16	307	1,58
1903	411	24994	23848	95,42	476	1,90	13	0,05	657	2,63
1904	445	30684	29452	95,99	553	1,80	38	0,12	641	2,09
1905	436	32413	31044	95,78	654	2,02	28	0,08	687	2,12
1906	515	40811	39440	96,64	748	1,83	20	0,05	603	1,48

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 16. Juni d. J. 32 Zahlstellen mit 2213 Mitgliedern.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die amerikanischen Gewerkschaften haben in der ersten Hälfte 1906 wieder bemerkenswerte Fortschritte gemacht, nachdem sie die fast zwei Jahre hindurch dauernde Stagnation überwunden. Die Mitgliederzahl aller dem Arbeiterbund angehöriger Organisationen ist seit Vorlage des letzten Tätigkeitsbericht — nach einer Mitteilung Samuel Compers' — um etwa 200 000 gestiegen, sodaß der Stand von 1904 wieder erreicht ist. Dem Arbeiterbund (American Federation of Labor) sind heuer bereits neu beigetreten: drei Centralverbände (Lithographen, Lotsen, Fensterglasarbeiter), 165 Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften, 4 Staatsverbände der Gewerkschaften und 43 Gewerkschaftskartelle. Die Befürchtung vieler konservativer Gewerkschafter, daß eine aktive Betätigung der Fachorganisationen auf politischem Gebiet zersetzend wirken müsse, hat sich als gänzlich unbegründet erwiesen, denn das Steigen der Mitgliederzahl fällt gerade in jene Periode, da die politische Aktion im Vordergrund des Interesses steht.

Ende Juli gab der Arbeiterbund sein Programm für die nächsten Wahlen der Abgeordneten und Senatoren heraus. Nach Klarlegung der Situation, der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes, wird den Gewerkschaften, Gewerkschaftskartellen und Staatsverbänden empfohlen, sogleich Delegierte zu wählen, die in Konferenzen über die praktische Durchführung der selbständigen politischen Arbeitervertretung zu beraten und die Kandidaten zu nominieren haben. Als erste Aufgabe wird betrachtet, die Wahl solcher Leute, die den Arbeiterforderungen feindlich oder indifferent gegenüberstehen, zu verhindern. Wenn sich jedoch ein Abgeordneter oder Senator als treuer Freund des arbeitenden Volkes erwies — das sind recht wenige —, so soll von einer Gegenkandidatur Abstand genommen werden. Um die politische Bewegung wirksam zu gestalten, ist es notwendig — wird in dem „Programm“ hervorgehoben — bei der Auswahl der Kandidaten die größte Sorgfalt an den Tag zu legen und nur solche Gewerkschafter als Arbeitervertreter zu nominieren, deren Intelligenz, Ehrlichkeit und Prinzipientreue

aufser Zweifel steht. Ihnen haben alle Gewerkschaften und ihre Freunde die Stimme zu geben, ungeachtet ihrer früheren Parteizugehörigkeit. Wo es wahrscheinlich ist, daß ein vollkommen unabhängiger Arbeiterkandidat nicht gewählt werden kann, soll man zur Sicherung der Wahl des Arbeitervertreters trachten, die Unterstützung der Minoritätspartei in dem Distrikt oder überhaupt fortschrittlicher Elemente zu erlangen. Vorläufig sollen alle Bestrebungen auf die Wahl der Gesetgebung konzentriert werden; an ein selbständiges Vorgehen bei den Wahlen der Verwaltungsbeamten und der Richter kann erst dann gedacht werden, bis die neue Bewegung in den Kreisen der Lohnarbeiter feste Wurzel gefaßt hat.

* * *

Von den gewerkschaftlichen Centralverbänden in den Vereinigten Staaten sind bisher erst verhältnismäßig wenige dem Beispiel der britischen Trade Unions mit der Einführung eines umfassenden Unterstützungssystems gefolgt und es sind auch in dieser Beziehung in der jüngsten Vergangenheit keine merklichen Fortschritte zu verzeichnen gewesen. Einige der Ursachen hiervon bespricht Dr. Walter E. Weyl im Bulletin des Washingtoner Arbeitsamts (12. Band, 1906, S. 699—701). Die englischen Gewerkschaften sind in ihrer Mehrheit älter als die amerikanischen und die Form der Organisation ist in England eine strammere Centralisation. Die Beweglichkeit der Arbeitermassen von Ort zu Ort ist in den Vereinigten Staaten viel größer als anderswo; der häufige Wechsel des Wohnsitzes der Gewerkschaftsmitglieder kommt der Einführung von Versicherungseinrichtungen wenig zu statten, da diese eine gewisse Bodenständigkeit der Versicherten voraussetzen. Ein wichtiger Faktor, der in England zur Entwicklung des Unterstützungswesens beitrug, besteht in dem fast gänzlichen Mangel nationaler Unterschiede; die amerikanische Arbeiterklasse aber rekrutiert sich aus mehr als einem Duzend Nationen und Rassen, welche gegeneinander mehr oder minder große Antipathien haben, die auch in den Gewerkschaften nur langsam überwunden werden können. Beim Bestand von Unterstützungseinrichtungen erhalten die Funktionäre stets Vorwürfe, daß sie ihre Sprachgenossen auf eine oder die andere Art bevorzugen, selbst wenn Anhaltspunkte hierfür fehlen.

Ob die amerikanischen Gewerkschaften ein ausgedehntes Unterstützungssystem schaffen werden, hängt mit davon ab, aus welchen Kreisen ihre Mitglieder kommen. Die englischen Trade Unions bestehen zumeist aus hochqualifizierten Arbeitern, die ungelerten Arbeiter folgten erst in der Periode des sogenannten „neuen Unionismus“ und ihre Erfolge auf organisatorischem Gebiet waren bescheiden. In Amerika ist die Arbeitsteilung ungleich weiter vorgeschritten, der gelernte Handwerker wird nach und nach verdrängt, überall dringt die Maschine, die Arbeit jugendlicher Personen und der Frauen vor. Die neuen Einwanderer, die dem ungelerten Arbeiterstand angehören, werden ebenfalls von diesen Unternehmern bevorzugt. Für den weiteren Ausbau der Gewerkschaften kommen besonders diese schlecht entlohnten Arbeiter in Betracht, die nicht imstande sein werden, hohe Beiträge zu zahlen und damit Unterstützungsfonds anzusammeln. Auf ein rasches Emporsteigen ihres Lohnniveaus ist gar nicht zu rechnen, das verhindert das Ueberangebot auf dem Arbeitsmarkt. Die Einführung einer ausgiebigen Arbeitslosenunterstützung ist aus diesem Grunde

der deutschen Industrie den Mühlstein einer Kohlennot an den Hals!

Berlin, 9. September 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Seitens der Vorstände der Tabakarbeiter und der Glasarbeiter sind soeben die Jahresberichte dieser Verbände für das Jahr 1905 herausgegeben worden. Da die Zahlen bereits durch die Gewerkschaftsstatistik in Nr. 31 des „Correspondenzblatt“ bekannt sind, können wir uns ein nochmaliges Eingehen darauf ersparen.

Dagegen erfordert der Rechenschaftsbericht des Vorstandes der Bildhauerorganisation an die demnächst stattfindende Generalversammlung ein weiteres Interesse. Diesem Bericht ist sogleich das Resultat der statistischen Erhebungen des Centralvereins der Bildhauer im Jahre 1905 beigegeben. Die Statistik zählt 4015 Betriebe mit 8186 beschäftigten Gehilfen, wovon 2535 Betriebe mit 6830 Gehilfen und 1713 Lehrlingen durch die Statistik erfaßt werden. Organisiert waren im Centralverein der Bildhauer 3975, anderweitig organisiert 304 und unorganisiert 2551. Verheiratet waren 2929. Die überwiegende Lohnform ist der Zeitlohn. 4829 Gehilfen arbeiteten in Zeitlohn und 1671 in Akkord. Die ermittelten Durchschnittslöhne betragen: In der Holzbranche ein durchschnittlicher Wochenlohn von 27,02 Mk.; Verdienst bei Akkord 24,53 Mk. In der Modellbranche betrug der Zeitlohn 41,58 Mk., der Akkordlohn 71,91 Mk. und in der Steinbranche der Zeitlohn 41,95 Mk., der Akkordlohn 46,59 Mk. pro Woche. Bezeichnender ist indessen das Jahreseinkommen. Es hatten ein solches bis 800 Mk.: 523 Gehilfen; bis 1000 Mk.: 673; bis 1200 Mk.: 832; bis 1500 Mk.: 910; bis 1800 Mk.: 433; bis 2000 Mk.: 223; bis 2500 Mk.: 208 und über 2500 Mk.: 81 Gehilfen. Die Dauer der Mitgliedschaft in der Organisation zeigen folgende Zahlen. Es waren von 4349 Personen Mitglied bis 1 Jahr: 712; 3 Jahre: 922; 5 Jahre: 408; 8 Jahre: 559; 10 Jahre: 254; 15 Jahre: 330; 20 Jahre: 174 und darüber 87. Eine Arbeiterzeitung zu lesen gaben 1656 an, während 209 angaben, Leser bürgerlicher Blätter zu sein. Arbeitslos im Laufe des Jahres waren 2413 Gehilfen und zwar 126 346 Tage. Der hierdurch eingebüßte Arbeitsverdienst belief sich auf 709 378 Mk. Der Statistik sind 4 Haushaltungsbudgets aus Berlin, Rostock und Striegau beigegeben, die einen ganz interessanten Einblick in die Verhältnisse der Bildhauer gestatten.

Folgende Mitgliederzahlen am Schlusse des zweiten Quartals werden in den Fachorganen der letzten Woche mitgeteilt: Graveure 2452 (am 31. Dezember 1905: 2356); Portefeuille 3731 (3579); Tapezierer 7978 (6739); Berggolfer 1882 (1842).

Der Vorstand des Dachdeckerverbandes schreibt für die Dauer von 6 Wochen einen Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche aus. Notwendig ist dieser Schritt geworden durch die Kämpfe, die der Verband seit Monaten zu führen hat. (Streiks in Braunschweig, Cöthen, Guben, Remscheid, Redlinghausen und Wattenscheid, Aussperrungen in Cöln a. Rh. und Lüneburg.) Die Ausschreibung des Extrabeitrages erfolgt auf Grund des Statuts.

Die seitens der Berliner Filiale des Metallarbeiterverbandes eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Frage,

ob der Bevollmächtigte, Genosse Cohen, in der bekannten Maiseierangelegenheit bei der A. E.-G. in der Brunnenstraße, die zu Differenzen zwischen Cohen und den Berliner Parteifunktionären führte, gegen die Verbandsinteressen verstoßen hat oder nicht, erstattete in der letzten Generalversammlung der Metallarbeiter Berlins Bericht. Die Kommission ist nach dem „Vorwärts“ zu dem folgenden Resultat gekommen: „In der Frage, ob die Arbeiter der Betriebe, welche den 6. Mai feierten, ohne daß die Leipziger Resolution zuträfe, davon unterrichtet wurden, welche Stellung der Metallarbeiterverband auf Grund der Leipziger Resolution zur Maiseier einnehmen mußte, habe Cohen einwandfrei gehandelt. — Nach der Sitzung am 4. Mai habe Cohen annehmen können, daß eine gemeinsame Stellung von Partei und Verband zu den unliebsamen Vorgängen am 1. Mai in dem Werk der A. E.-G. Brunnenstraße ausgeschlossen sei. Die Kommission stützt sich in dieser Hinsicht auf eine Erklärung des Parteivorstandes in Nr. 106 des „Vorwärts“ und auf die Aussage der drei Verbandsrevisoren. — Die Ausdrücke Cohens: „Von der Partei gibt es keinen Faß“ und „wer von der Partei auch nur 1000 Mk. lösmacht, der kann mehr wie Brot essen“ mißbilligt die Kommission; sie erklärt jedoch, daß, wenn Cohen der Meinung war, daß es von der Partei kein Geld gebe, es nicht seine Schuld sei. — Durch seine Polemik in der Presse und in Versammlungen habe Cohen die Verbandsinteressen nicht geschädigt, der gereizte Ton sei vielmehr der gespannten Situation zuzuschreiben. Es wäre aber ohne Frage besser gewesen, wenn Cohen einzelne Ausdrücke, wie „aufpeitschen“ und „in die Maiseier hineinheben“ unterlassen hätte. Es sei jedoch zu berücksichtigen, daß Cohen selber im „Vorwärts“ diesen Ausdrücken eine andere Auslegung gegeben habe. — Die Kommission bedauert auf das lebhafteste die Verweigerung der Aussagen der Parteifunktionäre, sie habe auf Grund der Beweisaufnahme zu keinem anderen Resultat kommen können. Die Frage, ob Cohen würdig sei, noch länger auf seinem Posten zu bleiben, müsse einfach bejaht werden, weil die ganzen Umstände diese Situation geschaffen hätten. Die Kommission erkläre aber, daß es nicht angängig sei, bei Beschlüssen wie der über die Maiseier in der A. E.-G. Brunnenstraße, den Obleuten so vollkommen freie Hand zu lassen; derartige Beschlüsse müßten von der Verwaltung nachgeprüft werden. Die Resolutionen der internationalen Sozialistenkongresse, der deutschen Parteitage und des Metallarbeiterverbandes schließen eine derartige Behandlung der Maiseier, wie sie in einzelnen Betrieben vorgekommen ist, vollständig aus. Die Maiseier sei eine politische und gewerkschaftliche Angelegenheit, sie dürfe nur durch die Organisation geregelt werden.“

Material zur Geschichte der Portefeuillebewegung in Deutschland wünscht der Vorsitzende des Portefeuilleverbandes, Genosse Weinschild, Offenbach a. M., Waldstraße 8, dem der Auftrag erteilt ist, eine Geschichte der Arbeiterbewegung in der Portefeuille-Industrie zu schreiben. Besonders wird Material gesucht über die alten Offenbacher Organisationen von 1857, 1867 (Krankenkassen), 1871 und 1889, die Berliner Lokalfachvereine von 1889 und 1896, die Freiburger, Stuttgarter, Nürnberger und Leipziger Organisationen bis zum Jahre 1902. Gleichzeitig mit der

ebenfalls nicht möglich, sie würde unerschwinglich hohe Summen erfordern. Es ist vorauszusehen, daß mit dem ständigen Zurückgehen der Bedeutung qualifizierter Arbeit in der Wirtschaft der Vereinigten Staaten die Forderung nach Staatshilfe seitens der Arbeiter stärker betont werden wird. Schon bisher haben sich einige Staatsparlamente mit der Frage der Arbeiterversicherung befaßt; wenn auch dabei nichts Positives geschaffen wurde, so ist das doch für die nicht zu ferne Zukunft zu erwarten, denn sobald ein Versicherungssystem nur erst in einem Staat zufriedenstellend funktioniert, wird es in den anderen bald Nachahmung finden. **Fhgr.**

Kongresse.

Der neunte Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen

tagte vom 13. bis 18. August cr. in Berlin. Nach der Präsenzliste waren 79 Delegierte vertreten. Außerdem waren anwesend die Vertreter des Vorstandes und Ausschusses, die angestellten Gauleiter und je ein Vertreter des österreichischen und englischen Schneider-Verbandes.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes, der sich auf eine Tätigkeit von zwei Jahren erstreckt, lag den Delegierten in einer umfangreichen Druckschrift vor. Wir entnehmen demselben das folgende:

Als Neuerung ist im Verbands für neuertretende Mitglieder eine Mitgliedskarte eingeführt worden, die nach einjähriger Mitgliedschaft gegen ein Buch eingetauscht wird. Nach Beendigung des im Jahre 1905 gegen die Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes geführten Generalstreiks, durch den zirka 10 000 Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen wurden, hielten einige Zahlstellen die Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages für notwendig. Der Vorstand konnte sich diesen Anträgen nicht anschließen, da er es nicht für zweckmäßig hielt, unter dem frischen Eindruck des Generalstreiks die fernere Taktik zu bestimmen; denn diese würde sich auch in Zukunft nach derjenigen des Gegners richten müssen. Ebenso hat es der Vorstand abgelehnt, eine Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge vorzunehmen, sondern es in dem gegebenen Falle für zweckmäßiger gehalten, von dem ihm nach dem Statut zustehenden Recht Gebrauch zu machen und eine Extrasteuer auszusprechen, was denn auch in der Höhe von 4 Mark pro männliches Mitglied geschehen ist.

Um nun aber mit einem größeren Kreis von Vertretern aus den Mitgliedschaften Gelegenheit zu haben, über die Lehren aus dem großen Kampfe Rücksprache zu nehmen, hat der Vorstand eine Konferenz von Vertretern derjenigen Filialen einberufen, in denen Agitationskommissionen ihren Sitz haben. In dieser Konferenz wurden die vom Vorstand während des Generalstreiks getroffenen Maßnahmen gutgeheißen. Außerdem wurde u. a. auch die Agitation in der Konfektion beraten und entsprechende Beschlüsse gefaßt. Ein warm empfundener Nachruf wurde im Geschäftsbericht auch dem verstorbenen früheren ersten Vorsitzenden des Verbandes, Holzhäuser, gewidmet.

Wegen Vereinbarung eines einheitlichen Tarifvertrages mit dem Arbeitgeber-Verbande sind Entwürfe von beiden Seiten ausgearbeitet worden, über welche die beiderseitigen Verbandstage zu entscheiden haben.

Aus der Beteiligung an der Heimarbeit-Ausstellung mit 188 Ausstellungsgegenständen aus 15 Orten sind dem Verbands 1682,45 Mark Unkosten erwachsen.

Besonders lebhaft war der Verkehr mit den Organisationen der Nachbarländer Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und Dänemark, besonders dadurch, daß bei Lohnbewegungen in dem einen Lande, die Unternehmer Ersatzkräfte aus dem Nachbarlande heranzuziehen suchten. Auf ein Ansprechen des Präsidenten der amerikanischen Gewerkschaften hat der Vorstand die Generalkommission ermächtigt, demselben mitzuteilen, daß auch der Verband der Schneider dem Vorschlage, daß die Gewerkschaftsmitglieder eines Landes von der Entrichtung einer Aufnahmegebühr beim Uebertritt in die Organisation eines anderen Landes befreit sein sollen, beitrifft.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen hatte der Verband noch nie in solcher Zahl und in solchem Umfange zu führen, als in der verfloßenen Geschäftsperiode. Es fanden statt:

Lohnbewegungen ohne Streik	61	mit	7827	Beteiligten
Angriffstreiks	30	"	5040	"
Abwehrstreiks	48	"	5255	"
Aussperrungen	18	"	4174	"

Zusammen . . . 157 mit 22296 Beteiligten

Es dauerten die

Angriffstreiks	534	Tage
Abwehrstreiks	541 1/2	"
Aussperrungen	313	"

Zusammen . . . 1388 1/2 Tage

Der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst der bei diesen Kämpfen Beteiligten betrug nach den gemachten Feststellungen:

	Verlust an	
	Arbeitszeit	Arbeitsverdienst
Angriffstreiks	62 177 Tage	225 431 Mk.
Abwehrstreiks	27 963 "	101 310 "
Aussperrungen	114 244 "	214 256 "
Zusammen	204 394 Tage	540 997 Mk.

Es endeten mit:

	vollem Erfolg		teilweisem Erfolg		ohne Erfolg	
	Anzahl	Beteiligte	Anzahl	Beteiligte	Anzahl	Beteiligte
Lohnbewegungen zur Verbesserung usw.	—	—	61	7827	—	—
Angriffstreiks	16	2647	13	2265	1	128
Abwehrstreiks	42	5034	4	142	2	79
Aussperrungen	18	4183	—	—	—	—
Summa	76	11864	78	10234	3	207

Durch diese Bewegungen wurde für die Beteiligten die Arbeitszeit um 35 388 Stunden pro Woche verkürzt und der Lohn um 28 166 Mark pro Woche erhöht. Die Gesamtausgaben für die Kämpfe betragen 287 915 Mark.

Die Agitation ist im umfassenden Maße betrieben, das Gauleitersystem ausgebaut worden und auch den Ortsverwaltungen und Bezirkskommissionen erhebliche Mittel zur Agitation zur Verfügung gestellt worden. Insgesamt wurden 50 594 Mark für Agitation verausgabt. Dieser regen Agitation und nicht in letzter Linie dem Kampf, den der Arbeitgeber-Verband im Jahre 1905 dem Verbands geliefert hat, ist der Fortschritt, den er in bezug auf

Mitgliederzunahme gemacht hat, zuzuschreiben. Es betrug die Mitgliederzahl:

	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	Zusammen
am Schluß des 1. Quartals 1904	21 749	997	22 746
am Schluß des 1. Quartals 1906	30 030	3312	33 342

Die Zunahme beträgt demnach 8281 männliche und 2315 weibliche, zusammen 10 596 Mitglieder in zwei Jahren.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist wiederholt aus Mitgliederkreisen angeregt worden. Um nun Material dafür zu schaffen, ob die Einführung einer solchen Einrichtung möglich ist, ist im Jahre 1901 für alle vier Quartale eine Arbeitslosenstatistik aufgenommen worden, deren Verarbeitung diesem Verbandstage vorgelegt wurde. Das Ergebnis dieser Statistik ist, daß sich von den damals vorhandenen 16 769 Mitgliedern nur 2585 daran beteiligt hatten. Die Zahl der arbeitslosen Tage betrug 60 440, oder pro Mitglied und Jahr zirka 23½ Tag. Die Zahl der Tage, an denen die betr. Mitglieder auf der Reise, krank oder arbeitslos waren, betrug 72 530, das ergibt für jeden an der Statistik Beteiligten 28 Tage im Jahre. Auf Grund dieses Ergebnisses empfahl der Vorstand die Einführung der Arbeitslosenunterstützung noch nicht näher zu treten, wie überhaupt jede Erweiterung des Unterstützungswezens zurzeit abzulehnen, sondern dafür Sorge zu tragen, daß eine der Größe und den Aufgaben des Verbandes entsprechender Kampffonds geschaffen wird.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband in der Berichtszeit inkl. eines Kassenvortrages von 101 093,69 Mark eine Gesamteinnahme von 803 868,96 Mark, der eine Ausgabe von 732 278,35 Mark gegenübersteht. Es war demnach am Schluß des ersten Quartals 1906, mit welchem der Kassenbericht abschließt, noch ein Kassenbestand von 71 590,61 Mark vorhanden, der bis zum Verbandstag jedoch wieder die Höhe von 107 929,74 Mark erreicht hatte.

Aus den Ausgaben sind folgende Posten erwähnenswert: Für

Fachzeitung für Schneider	49 200	Mk.
Reiseunterstützung	21 868	"
Krankenunterstützung	77 071	"
Gemafregelten-Unterstützung	12 130	"
Umszugskosten	1 313	"
Sonstige Unterstützung	653	"
Rechtsschutz	1 609	"
Streikunterstützung im eigenen Beruf	278 792	"
Streikunterstützung in anderen Berufen	6 800	"
Agitation	50 594	"
Heimarbeitersausstellung	1 682	"
Generalkommission	6 876	"
Kongresse und Verbandstage	11 032	"
Zurückgezahlte Darlehen	30 000	"
Prozente an die Filialen	140 819	"

Zum Schluß enthält der Bericht des Vorstandes dann noch eine Berechnung zur Einführung eines Staffelbeitrages.

Die Diskussion, die dem Bericht des Vorstandes folgte, drehte sich vor allem um die rein geschäftlichen Maßnahmen desselben und die Erfahrungen, die die Organisation mit dem Gauleitersystem gemacht hat. Bezüglich des Wertes des letzteren gingen die Meinungen auseinander, es lagen sogar Anträge vor, dasselbe ganz zu beseitigen und die dadurch ersparten Mittel den Mitgliedschaften zur

Agitation zur Verfügung zu stellen, während andererseits wiederum ein noch weiterer Ausbau des Gauleitersystems gewünscht wurde. Die Diskussion endete mit der Annahme eines Antrages, daß solchen Filialen, wo die bisherige Tätigkeit der Lokalbeamten gute Früchte gezeitigt hat, der erforderliche Zuschuß aus der Hauptkasse auch in Zukunft gewährt werde.

Zu einer lebhaften Auseinandersetzung führte der Punkt Presse. Während von verschiedenen Rednern Kritik daran geübt wurde, daß der sozialdemokratische Standpunkt in einigen Artikeln zu scharf zum Ausdruck gebracht wurde, wodurch unseren Gegnern in christlichen Gegenden nur Angriffspunkte geliefert worden seien, waren andere der Meinung, daß dieser Standpunkt noch nicht scharf genug vertreten worden sei. Ebenso gingen die Meinungen über die Haltung der Fachzeitung zum „Vorwärts“-Konflikt, zur Waiseier und zum Generalstreik auseinander. Während einesteils die Haltung der Redaktion, die gegen die Art und Weise, wie der Parteivorstand den „Vorwärts“-Konflikt zu lösen versuchte, Stellung genommen hatte, gebilligt wurde, machten andere Redner aus dieser Haltung der Redaktion den Vorwurf der Parteilichkeit, dem vom Redakteur entschieden widersprochen wurde.

Zur Beschlußfassung lag folgende Resolution aus Leipzig vor:

Die Versammlung der Schneider Leipzigs erwartet vom Verbandstag, daß er der Redaktion der Fachzeitung seine Mißbilligung über die parteiische und unberechtigte Haltung in der „Vorwärts“-Frage, die diese gegen den Parteivorstand seinerzeit eingenommen hat, ausspricht. Vor allem erwartet die Versammlung vom diesjährigen Verbandstag, daß dieser der Redaktion aufträgt, zur Waiseier Artikel in befürwortendem, anfeuerndem Sinne zu bringen, da kein Verstoß eine Verfürgung und Regelung der Arbeitszeit so notwendig braucht, wie gerade der unserer. Die Versammlung beauftragt den Leipziger Delegierten, in diesem Sinne auf dem Verbandstag zu wirken.

Der gesperrte Teil der Resolution wurde mit 53 gegen 27 Stimmen abgelehnt, der Teil, die Waiseier betreffend, dagegen angenommen.

Ferner wurde beschlossen, den Redakteur von der Expedition zu entbinden, damit er Zeit für redaktionelle Arbeiten gewinnt, und die Berichte aus den Filialen einzuschränken und den dadurch gewonnenen Raum für politische und gewerkschaftliche Zwecke zu verwenden.

Der Punkt: Lohnbewegungen der letzten zwei Jahre wurde in geschlossener Sitzung verhandelt. Die eingehende Beratung zeitigte die Annahme einer Resolution, die besagt:

„Daß die an die Arbeitgeber zu stellenden Forderungen unbedingt vorher dem Hauptvorstande zur Begutachtung vorzulegen sind. Ohne Zustimmung des Vorstandes darf keine Mitgliedschaft in eine Lohnbewegung eintreten, widrigenfalls die Mittel zur Führung des Kampfes zu verweigern sind.“

Die Ortsverwaltungen haben die Mitglieder, und namentlich die Werkstat- und Geschäftsdelegierten, dahin zu instruieren, daß ihnen jede Anfertigung von Streikarbeit zu melden ist, daß aber nicht sofort die Arbeit eingestellt wird, sondern erst nachdem die Sache genau festgestellt ist und die Ortsverwaltung ihre Zustimmung dazu gegeben hat. Dem Vorstand ist sofort Mitteilung zu machen, damit derselbe weitere Anweisungen erteilen kann.

Wird einem Kollegen Streikarbeit angeboten oder zugemutet, solche anzufertigen, so hat er dieselbe zu verweigern und nur dann das Arbeitsverhältnis zu lösen,

wenn ihm andere Arbeit verweigert wird. Geschieht das Letztere oder wird der betreffende Kollege entlassen, so hat die Ortsverwaltung sich der Sache anzunehmen, den Arbeitgeber um eine Erklärung zu ersuchen und dem Vorstande über die Angelegenheit zu berichten, damit weitere Maßnahmen getroffen werden können.

Ferner erklärt der Verbandstag, daß es hinsichtlich der von den Arbeitgebern nach Lohnkonfektionsorten vermittelten Streitarbeit, Pflicht der einzelnen Ortsverwaltungen und Lohnkommissionen der vom Streik betroffenen Orte ist, dem Vorstande rechtzeitig eine genaue Nachweisung derjenigen Firmen zu übermitteln, bei welchen eine Lohnbewegung geplant bezw. der Streik ausgebrochen ist. . . .

Daß der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes an den Vorstand des Schneider-Verbandes behufs Vereinbarung eines Tarifvertrages herantrat, zeugt davon, welche Machtstellung sich der Verband der Arbeiter bereits errungen hat. Die beiderseitigen Entwürfe wurden einer eingehenden Diskussion unterzogen, die zur Annahme folgender Resolution führte:

„Der Verbandstag erklärt sich mit der Einführung eines einheitlichen Tarifvertragschemas, als im beiderseitigen Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber liegend, durchaus einverstanden.

In der Frage, ob Tarifverträge auf begrenzte oder unbestimmte Zeitdauer festgelegt werden, erkennt der Verbandstag an, daß in Anbetracht der schon heute zu einem großen Teile bestehenden Tarifverträge auf unbestimmte Zeitdauer der Abschluß von Tarifverträgen auf bestimmte Zeit keine prinzipielle Bedeutung mehr hat und überläßt es den beiderseitigen Hauptvorständen, in dieser Frage eine Einigung zu erzielen.

Werden Tarifverträge auf unbestimmte Zeitdauer abgeschlossen, so ist eine dreimonatliche Kündigungsfrist, vom Tage der Zustellung der schriftlichen Kündigung an gerechnet, vorzusehen.

Am der Einführung der obligatorischen Tarif-Überwachungskommission hält der Verbandstag nach wie vor fest.“

Die wesentlichsten Differenzpunkte zwischen den Tarifvertragsentwürfen der Arbeitgeber und Arbeiter waren, daß die letzteren Tarife auf bestimmte, die Arbeitgeber dagegen auf unbestimmte Zeit, zu jeder Zeit mit dreimonatlicher Frist kündbar, abzuschließen wünschen und daß die Arbeiter die Tarifüberwachungskommission obligatorisch, die Arbeitgeber dagegen fakultativ eingeführt wissen wollen.

Um nun dem Arbeitgeberverband entgegenzukommen, hat der Verbandstag der Frage, ob Tarife auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, keine prinzipielle Bedeutung beigelegt, zumal an verschiedenen Orten bereits dieses Prinzip durchbrochen wurde und es dem Vorstand überlassen, in dieser Frage eine Einigung zu erzielen.

Beim Punkt Agitation und Organisation in der Herrenkonfektion konnte berichtet werden, daß auch auf diesem schwierigen Gebiete bereits Erfolge errungen wurden. Der größte Kampf, der geführt wurde, war der im südwestdeutschen Konfektionsgebiete, der allein 45 000 Mark gekostet hat. Auch in München, Herford, Berlin und Stettin wurden Erfolge erzielt. Unter verschiedenen anderen auf die künftige Agitation bezüglichen Beschlüssen wurden auch folgende gefaßt: „Der Vorstand soll die Lohnbewegungen der Konfektionsarbeiter in übersichtlicher Weise darstellen und für Agitationszwecke zur Verfügung stellen.“

„Für Gesellen, welche beim Zwischenmeister resp. Heimarbeiter beschäftigt sind, soll Festsetzung eines Maximalarbeitstages, sowie eines Minimallohnes und Abschaffung von Kost und Logis gefordert werden.“

„Der Verbandstag fordert von den Konsumvereinen, daß sie mehr als bisher geschehen, den in der Resolution 52 des Kölner Gewerkschaftskongresses aufgestellten Forderungen entsprechen. Insbesondere verurteilt es der Verbandstag, daß ein Teil der Konsumvereine bei den Lohnbewegungen in der Konfektion jenes Zusammenarbeiten mit der modernen Arbeiterbewegung hat vermissen lassen, welches auch von ihnen als Teil derselben gefordert werden muß. — Der Verbandstag fordert die Kollegen allerorts auf, soweit das bisher noch nicht geschehen ist, unverzüglich die Mitgliedschaft in den Konsumvereinen zu erwerben und innerhalb derselben für die Forderungen der Kölner Resolution energisch Propaganda zu machen.“

Alle Anträge, die auf das Gauleitersystem Bezug haben, wurden dem Vorstand überwiesen.

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen der Damenkonfektion und Damenschneiderei wurden folgende Forderungen zum Beschluß erhoben:

1. Einführung und Unterhaltung von Betriebswerkstätten, derart, daß die beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in unmittelbarem Arbeitsverhältnis zu dem wirklichen Unternehmer stehen.
2. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 9 Stunden.
3. Einführung von Wochen- resp. Zeitlöhnen.
4. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sollen nur in ganz dringenden Fällen zulässig sein und müssen dann mit entsprechendem Aufschlag bezahlt werden.
5. Sämtliche Arbeitsgeräte und Furnituren sind vom Arbeitgeber zu liefern.

Ebenso wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen:

„Um die Agitation unter den Arbeiterinnen aller Zweige unseres Berufes erfolgreicher betreiben zu können, beauftragt der Verbandstag den Vorstand, die Mitgliedschaften anzuweisen, ihm geeignete Kolleginnen in Vorschlag zu bringen, die zu Agitatorinnen herangebildet werden können. Der Vorstand wird ermächtigt, begabten Kollegen und Kolleginnen die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit dieselben die von der Generalkommission errichteten Unterrichtsturse besuchen können.“

Seine Stellung zum gegenwärtigen Stand des gesetzlichen Heimarbeiter-schutzes legte der Verbandstag nach Entgegennahme eines Referats in folgender Resolution nieder:

„Angesichts der elenden Zustände, die sich in der Hausindustrie herausgebildet haben, wie sie namentlich durch den Konfektionsarbeiterstreik im Jahre 1896, durch den Heimarbeiterkongress vom 7. bis 9. März 1904 und der Heimarbeiterausstellung im Januar-Februar 1906 in Berlin zutage getreten sind, hält der Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands die bestehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Kinderschutzgesetzes und die demgemäß vom Bundesrat erlassenen Verordnungen für gänzlich unzureichend und fordert von den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches die sofortige Schaffung eines durchgreifenden Heimarbeiter-schutzgesetzes, gemäß des von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion dem Reichstage unterbreiteten Entwurfes.“

Aus der Statutenberatung ist erwähnenswert, daß der Verbandstag einen Staffelleibtrag abgelehnt und den Einheitsbeitrag der männlichen Mitglieder von 25 auf 35 Pf. und der weiblichen von 10 auf 15 Pf. erhöht hat. Die Delegation zum Verbandstage wurde so geregelt, daß je 500 Mitglieder und weitere 350 Mitglieder einen Delegierten entsenden. Die Urabstimmung wurde wieder eingeführt und die Zahl der angestellt-

ten Beamten im Hauptvorstande um einen vermehrt. Die Reiseunterstützung wurde von 2 auf 3 Pf. pro Kilometer erhöht unter Belassung der bisherigen Höchstsumme, die zur Auszahlung gelangen darf.

Nachdem auch am Streikreglement einige durch die Praxis gegebene Aenderungen vorgenommen worden waren, wurde die Einsetzung eines Beirates beschlossen, der einschließlich der drei besoldeten Gauleiter aus 11 Personen besteht, die von den Ortsverwaltungen folgender Filialen ernannt werden sollen: Berlin, Breslau, Dresden, Hamburg, Hannover, München, Stettin und Stuttgart. Der Beirat wird vom Vorstand berufen, wenig ganz besonders wichtige Beschlüsse gefaßt werden sollen.

Unter allgemeinen Anträgen wurde eine Resolution angenommen, die es dem Fachorgan und den Verbandsfunktionären zur Pflicht macht, auf die Gefahren des Alkohols hinzuweisen und für Aufklärung in dieser Frage in geeigneter Weise zu sorgen. Dem Vorstand wurde anheim gegeben, statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der von Bekleidungsämtern beschäftigten Schneidern sowie im ganzen Gewerbe vorzunehmen. Beschlössen wurde:

„Sämtliche Verbandsangestellte sind verpflichtet, der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung angestellten Beamten beizutreten. Die Hauptkasse bezw. die örtlichen Verwaltungen zahlen die Hälfte der Beiträge.“

Der Bericht vom Gewerkschaftskongress wurde ohne Diskussion entgegengenommen.

Nachdem eine Resolution Annahme gefunden hatte, die sich gegen die Stellung des Gewerkschaftskongresses zur Mairfeier und zum Generalstreik wendet, wurde folgendes beschlossen:

„Der Verbandstag erklärt sich mit den Beschlüssen des 5. Gewerkschaftskongresses — abgesehen von der Stellungnahme zur Mairfeier und zum Generalstreik — einverstanden und beschließt, das bisherige Verhältnis zur Generalkommission auch in Zukunft bestehen zu lassen.“

Als Sitz des Vorstandes wurde Berlin und als Sitz des Ausschusses Hamburg wiedergewählt.

Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender H. Stühmer, 2. Vorsitzender A. Ritter, Kassierer F. Käming, Sekretär A. Heitmann und Redakteur G. Sabath.

Das neue Statut tritt am 1. Januar 1907 in Kraft. Der nächste Verbandstag findet 1908 in Frankfurt a. M. statt. G. S.

Der 39. Trades-Union-Kongress.

Der diesjährige Trades-Union-Kongress tagte vom 3. bis zum 8. September in Liverpool. In Bezug auf Delegierte und vertretene Gewerkschaftsmitglieder war dies der größte Kongress, der jemals getagt hat. 491 Delegierte vertraten 1 554 000 organisierte Arbeiter und 210 verschiedene Gewerkschaften.

Mit großem Interesse sah man in diesem Jahre der Tagung des Kongresses entgegen. Das Eintreten der Arbeiterklasse in die politische Arena hat die politische Struktur des ganzen Landes von Grund auf revolutioniert. Der Umschwung vollzog sich so rasch und so geräuschlos, daß man, als das Resultat desselben sich bei den Wahlen vom Anfang dieses Jahres offenbarte, fast aus dem Häuschen geriet. Das war vor allen Dingen in den Kreisen der Fall, die sich die „Freunde der Arbeiter“ nennen, aber am Fortbestehen der kapitalistischen Gesellschaft das

größte Interesse haben und zur liberalen Partei gehören. Bis vor kurzem hatte man den Gedanken nicht aufgegeben, daß das Eintreten der Arbeiterklasse für unabhängige Arbeitervertretung im Parlament schließlich doch dem Liberalismus zugute kommen werde. An diesen Gedanken hielt man um so hartnäckiger fest, als diese politische Bewegung so spontan und so geräuschlos emporsteigte, man glaubte, das Emporkommen einer Arbeiterpartei sei das Resultat einer Unzufriedenheit, welche entstanden angesichts der „sozialen und politischen Mißwirtschaft der letzten konservativen Regierung“. Wenn die liberale Regierung festen Fuß gefaßt habe und besonders, wenn die „Trade Disputes Bill“ (Vorlage betreffs gewerblicher Streitigkeiten) zum Gesetz erhoben worden sei, dann werde diese Arbeiterpartei wieder vom Erdboden verschwinden. Und solche Gefühle drangen sogar bis in die Kreise gewisser Sozialisten! Der Kongress hat alle diese Hoffnungen gründlich und endgültig zerstört und das mit solcher Ruhe, daß es einem Angst und bange werden konnte! Diese erstaunliche Ruhe hat sogar die Kongreßteilnehmer stußig gemacht. Allgemein erwartete man eine hitzige Debatte über die Aufgabe der Arbeiterpartei im Parlament. Bekanntlich bestehen augenblicklich zwei Gruppen der Arbeiterklasse im Parlament. Die eine unter Führung der Sozialisten vertritt die geeinigte Arbeiterpartei. Aber die Bergarbeiterabgeordneten und einige andere Gewerkschaftsabgeordneten haben sich als selbständige „Gewerkschaftsgruppe“ innerhalb der liberalen Partei konstituiert. Diese Leute wollen nicht „mit den Sozialisten zusammengehen“. Nun ist es aber gerade der Gewerkschaftskongress, welcher die Vereinigung von Sozialisten und Gewerkschaftler in die Wege geleitet hat. Die 30 Abgeordneten dieser Partei haben also, tritt genommen, vollständig im Auftrag des Kongresses gehandelt, indem sie sich im Parlament zur selbständigen Arbeiterpartei im Gegensatz zu den herrschenden Bourgeoisparteien konstituierten. Wer aber hatte den Vertretern der Gewerkschaftsgruppe das Mandat gegeben? Das war die Frage, die alle Arbeiterkreise befeelte und deren Beantwortung man von diesem Kongress erwartete. Der Kongress hat die Frage kurz und bündig, ohne Diskussion beantwortet (!) und zwar durch folgende Resolution der Organisation der Dockarbeiter: „Der Kongress ist der Ueberzeugung, daß es für das Gedeihen der Arbeiterbewegung unbedingt nötig ist, daß alle Richtungen innerhalb der Arbeiterklasse einheitlich organisiert werden zur Führung des ökonomischen und des politischen Kampfes. Um dieses zu erreichen sollen: 1. Alle Richtungen innerhalb der Arbeiterbewegung ihre Centralbureaus in ein und demselben Hause haben, um in fortwährenden Beziehungen zu einander stehen zu können.

2. Das parlamentarische Comité wird beauftragt, den Versuch zu machen, alle Richtungen der Arbeiterbewegung zu vereinigen, um eine einheitliche, von den herrschenden politischen Parteien unabhängige politische Aktion innerhalb und außerhalb des Parlaments zu ermöglichen. Um diesen Zweck zu erreichen, soll das parlamentarische Comité (p. C.) eine Konferenz aller Richtungen einberufen.“

Was dieser Resolution ihre Bedeutung gab, war die außergewöhnlich radikale und pointierte Rede, die James Sexton zu ihrer Verteidigung hielt. Er denunzierte unter dem Beifall der überaus großen Mehrheit der Delegierten die sogenannte „Gewerkschaftsgruppe“. „Es ist unnötig,“ sagte er, „daß wir im Parlament zwei Gruppen von Arbeitervertretern

haben. Eine Gruppe und ein Programm, das sei die beste Lösung. Es sei möglich, daß er durch diese Sprache an Popularität verliere, aber er sei für eine unabhängige politische Aktion im Gegensatz zu den herrschenden Bourgeoisparteien." Gegen die Resolution sprach niemand, auch nicht die denunzierten Abgeordneten der „Gewerkschaftsgruppe“, trotzdem die meisten derselben Delegierte des Kongresses waren. Die Resolution wurde mit 260 gegen 96 Stimmen angenommen. Eine Abstimmung nach „Karten“ ergab: dafür 756 000, dagegen 543 000. Die Majorität für die Resolution betrug 213 000.

Die Formen, in welchen sich in England die Umwandlung der Arbeiterklasse zur politischen Klasse vollzieht, sind recht bezeichnend. In dem Lande, in dem es dem Sozialismus Jahrzehnte hindurch versagt war, festen Fuß innerhalb der Arbeiterklasse zu fassen, ist mit einem Ruck eine starke und einflußreiche Arbeiterpartei entstanden mit sozialistischen Idealen und Zielen. In allen Ländern des Kontinents vollzog sich diese Umwandlung unter schmerzhaften und bedauerlichen Begleiterscheinungen. Die verschiedenen Richtungen bekämpften sich Jahre hindurch aufs äußerste, die gegenseitige persönliche Herunterreißung spielte überall eine größere Rolle, als der wirkliche Unterschied der Prinzipien. Hier in England vollzieht sich dieser Umschwung unter unheimlicher Ruhe. Einige Delegierte haben Bericht erstatten der Presse mitgeteilt, diese außergewöhnliche Ruhe sei der schlechten Atmospäre des diesjährigen Kongresslokales zuzuschreiben! In Wirklichkeit ist die überaus große Masse der englischen Proletarier das Faktieren mit den kapitalistischen Parteien übersatt und mit offenen Armen eilt man dem Sozialismus zu. Ja, der politische Klassenkampf ist das Symbol der großen Masse der englischen Proletarier geworden und die geringe Zahl der sich diesem Umschwung widersetzenden Führer wird sich in nicht zu langer Zeit den Tatsachen anpassen müssen. Dieser spontane Umschwung birgt sogar bedenkliche Gefahren in sich. Richtete die englische Arbeiterklasse früher ihre ganze Aufmerksamkeit auf den ökonomischen Kampf, so besteht augenblicklich tatsächlich die Gefahr, daß die Ausbreitung und Vertiefung desselben auf Kosten des „Nur-politischen-Kampfes“ vernachlässigt wird.

Es sind gerade sechs-zehn Jahre her, da tagte der Kongreß zum erstenmal in Liverpool. Zu jener Zeit war gerade eine Art „Neu-Unionismus“ entstanden. Bis dahin waren nur die Arbeiter der gelernten Berufe gewerkschaftlich organisiert gewesen. Im Jahre 1889 war der große Londoner Dockarbeiterstreik! Die ungelerten Arbeiter verlangten hier, auch ein menschenwürdiges Dasein fristen zu können. In 1890 erschienen dieselben unter der Führung von John Burns, Ben Tillet und Tom Mann auf dem Kongreß. Damals versprach man sich viel von dieser Bewegung, man dachte sogar, sie werde den ganzen Trades-Unionismus revolutionieren; jedoch trat diese Revolution erst viel später und auf ganz anderem Wege ein, als man erwartet hatte. Für ihren sogenannten Zerfall machte man damals das Unterstützungswesen der Gewerkschaften verantwortlich. Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, daß die „Neuunionistische Bewegung“ ohne Unterstützungsklassen nicht bestehen konnte und einfach von der Bildfläche verschwand. Und heute ist die Frage der Organisation der ungelerten Arbeiter eine der brennendsten Fragen für die Gewerkschaften. Mit solchen Fragen befaßte sich jedoch der Kongreß nicht und abgesehen von zwei

oder drei, beschäftigte er sich ausschließlich mit sozialpolitischen Fragen. Die große Mehrzahl aller verhandelten Gegenstände interessierte die Delegierten nicht, da sie ja doch alle auf den Jahreskonferenzen der Arbeiterpartei von neuem verhandelt werden. Es ist überhaupt recht auffallend, daß über eine Reihe wichtiger Fragen, welche die Gewerkschaftsbewegung augenblicklich interessieren, keinerlei Anträge eingereicht worden waren. In Arbeiterkreisen besteht eben das Gefühl, daß die Arbeiterpartei und ihre parlamentarische Vertreter schon imstande sein werden, diese Fragen im Parlament voranzutreiben.

Der Bericht des p. C. war in diesem Jahre viel umfangreicher, als in früheren, ein Beweis, daß der neue Sekretär des Comités, Mr. Steadman, es mit seiner Arbeit ernst nimmt. Im großen und ganzen befaßte sich der Bericht nur mit der Tätigkeit der parlamentarischen Arbeitervertreter und in dieser Beziehung ist es äußerst amüßant zu sehen, wie derselbe fortwährend von den Arbeitervertretern spricht, niemals aber von der „Arbeiterpartei“.

Der Präsident (bekanntlich seit den letzten sechs Jahren ein Mitglied des p. C.) sprach der Arbeiterpartei sein Lob aus und hoffte, daß es gelingen möge, beide Parlamentsgruppen zu vereinigen.

Eine Frage, die den Kongreß in den letzten fünf Jahren in hervorragendem Maße beschäftigt hat, ist die der obligatorischen Schiedsgerichte bei gewerblichen Streitigkeiten. Im letzten Jahr war die Gegnerschaft gegen die Einführung von Schiedsgerichten bis auf 92 000 Stimmen gesunken, in diesem Jahre betrug die Gegnerschaft 397 000. Dafür wurden 541 000 Stimmen abgegeben, dagegen 938 000 Stimmen. Die Hauptgegner sind nach wie vor die Bergarbeiter. Das Parlamentsmitglied Mr. Brace sagte: Die Bergarbeiter haben sich durch schwere und aufopferungsvolle Kämpfe einen Minimallohn errungen und es sollte weder Schiedsgerichten noch irgend einem anderen Gericht erlaubt sein, denselben anzurühren.

Zum Gewerkschaftsrecht stand kein Antrag auf der Tagesordnung. Das p. C. brachte jedoch die Angelegenheit zur Sprache. Das Parlamentsmitglied D. Chadleton von der Arbeiterpartei beantragte im Namen des Comités: „Der Kongreß beschließt in Uebereinstimmung mit früheren Beschlüssen, daß die Gewerkschaften mit keiner Trades Disputes Bill zufrieden sind, welche nicht die vollständige zivilrechtliche Immunität der Gewerkschaftsfonds anerkennt. Vor allen Dingen müssen die Gewerkschaften davor geschützt werden, daß sie nicht mit Prozeßangelegenheiten beschäftigt werden können. Das p. C. wird beauftragt, vor Beginn der Herbstsession der Parlamente alle Arbeiterabgeordneten zu einer Konferenz einzuladen, um über die in Comitéberatung amندیerte Vorlage zu entscheiden.“ Diese Resolution hat im Lande einiges Erstaunen hervorgerufen. Es ist ohne allen Zweifel, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Form eine ganze Reihe gefährlicher Hintertürchen aufschließt, die den Gewerkschaften recht unangenehm werden können. Zum Beispiel können auf Grund dieser Vorlage Einhaltsbefehle gegen die Fortführung von Streiks sehr leicht erreicht werden, oder wenigstens kann einer Gewerkschaft sehr leicht der Prozeß zwecks Einhaltsbefehl gemacht werden und dadurch entsteht die Gefahr, daß eine Streikbewegung gelähmt werden kann, wenn auch die Gewerkschaft schließlich recht behält.

Der Kongreß nahm einen Antrag an, durch den er die Einrichtung von städtischen Arbeitsnachweisen akzeptiert, wie sie im Arbeitslosengesetz vorgesehen sind, vorausgesetzt, daß diese Institutionen nicht zum

Schaden der Gewerkschaften angewandt werden können.

Ferner wurde ein Antrag mit 561 000 gegen 357 000 Stimmen angenommen, wonach das p. C. beauftragt wird, sich mit der Arbeiterpartei und der Föderation der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen zwecks Herausgabe einer monatlichen Zeitung. „Alle Gewerkschaften sollen sich verpflichten, für jede 100 Mitglieder wenigstens fünf Nummern pro Auflage zu nehmen, diese dürfen den Kostenpunkt von acht Mark nicht überschreiten.“

Dürfen Gemeindegewerkschaften sich zu eigenen Organisationen vereinigen, unbekümmert welchem Beruf sie angehören? Diese Frage wurde dem Kongress zur Entscheidung vorgelegt und zwar von den Gewerkschaften der Wagenarbeiter, der Gasarbeiter und des Allgemeinen Arbeiterverbandes. Diese Gewerkschaften erhoben Klage gegen den Verband der Gemeindegewerkschaften, da dieser ihnen solche Mitglieder abspenstig mache, welche in Gemeindegewerkschaften beschäftigt sind. Sie verlangten vom Kongress, daß er das p. C. beauftrage, dahin zu arbeiten, daß die Ausbreitung selbständiger Gewerkschaften von Gemeindegewerkschaften verhindert würde. Man warf dem Verband der Gemeindegewerkschaften vor, daß er überhaupt keine richtige Gewerkschaft sei, da die Statuten nichts bestimmtes über Streikunterstützung enthielten. Diese Anträge wurden mit 1 196 000 gegen 42 000 Stimmen angenommen.

Um das Schwitzsystem erfolgreich bekämpfen zu können, wurde ein Antrag angenommen, worin vom Staat verlangt wird, er solle einen nationalen Minimallohn für alle Arbeiter und Arbeiterinnen einführen und dieser solle 30 Mark betragen. Ferner kam ein Antrag zur Verhandlung, welcher das p. C. dringend auffordert, in der nächsten Session des Parlaments dahin zu wirken, daß ein gesetzlicher Minimallohn von 30 Mark pro Woche für alle vom Staate direkt und indirekt beschäftigten Arbeiter eingeführt werde. Ein großer Teil der Delegierten war sehr ungehalten über die „zaghafte“ Stellung, welche das p. C. im Parlament dieser Frage gegenüber einnahm. Das Comité ließ durch Chadleton mitteilen, daß es unmöglich sei, für diese Forderung im Parlament Unterstützung zu erhalten. Der Versuch, den Staat zwingen zu wollen, 30 Mark pro Woche zu zahlen für Leistungen, für welche der anerkannte Gewerkschaftslohn in einer ganzen Reihe von Städten nur 24 Mark betrage, sei einfach unmöglich. Ueberhaupt sei der Minimallohn, den die einzelnen Gewerkschaften von den Privatunternehmern verlangten, in jeder Stadt verschieden. Schließlich beschloß der Kongress, daß der Minimallohn für London 30 Mark betragen soll. Bisher verlangte man, daß in allen gouvemenentalen Arbeitsverträgen eine Klausel enthalten sei, wonach der „ortsübliche Gewerkschaftslohn“ gezahlt werden müsse. Es scheint aber, daß die vom Staate beschäftigten Arbeiter bei dieser Klausel zu kurz kommen. Dann aber betonte man in der Diskussion, „der Staat als Unternehmer solle dem privaten Kapitalisten als Vorbild dienen“.

Allseitig war man erstaunt, daß der Kongress beschloß, den 1. Mai als Ruhetag zu proklamieren, „da wo er ohne Schädigung der Arbeiterinteressen geschehen kann“. Dieser Antrag fand sogar die Unterstützung der Bergarbeiter! Derselbe kam durch die Initiative des Schreibers dieser Zeilen auf die Tagesordnung und es war das erstemal, daß sich der englische Gewerkschaftskongress mit dieser Materie beschäftigte. In England besteht keine auch nur halbwegs einheitliche Mairfeier, trotzdem die englische

Delegation am letzten internationalen Kongress einstimmig für die Mairresolution eintrat (und auch dafür eingetreten sein würde, wenn dieselbe noch viel schärfer gefaßt gewesen wäre). Eine Feier am 1. Mai findet überhaupt nur in London statt. Außer London sind es nur noch ganz vereinzelt Städte, wo die organisierten Arbeiter eine Mairfeier begehen und zwar am ersten Sonntag (oder sogar am zweiten Montag) im Mai!

Eine interessante Debatte rief auch ein Antrag bezw. Gehaltserhöhung des Sekretärs des p. C. hervor. Mr. Steadman ist Parlamentsmitglied, er wurde als „liberaler Arbeiterkandidat“ gewählt und gehört der „Gewerkschaftsgruppe“ an.

Der Antrag ging nun dahin, daß ihm zur Erfüllung seiner parlamentarischen Pflichten 100 Pfund Sterling jährlich außer seinem Gehalt bewilligt werden sollten. Augenblicklich beträgt sein Gehalt 250 Pfund Sterling (5000 Mk.) und ist befreit von direkten Steuern. Die Gehaltserhöhung wurde nach einer kurzen und heftigen Debatte mit geringer Majorität abgelehnt. Einige Delegierte waren der Meinung, die Beamten erhielten wahre Prinzengehälter. Der wahre Grund der Ablehnung dieses Antrages scheint mir aber darin zu liegen, daß Steadman nicht der Arbeiterpartei angehört; wäre er ein Mitglied der Parlamentsgruppe der Partei, so würde sich sein Gehalt ganz von selber sehr bedeutend steigern.

Genossin Macarthur, die ja auch in Deutschland keine Unbekannte ist, trat mit beredten Worten für die obligatorische staatliche Unternehmerversicherung für die Unfallgesetzgebung ein. Die Strupulosität der privaten Versicherungsgesellschaften ginge so weit, daß nur zu häufig die ganze Unfallversicherung illusorisch gemacht werde. Die Parlamentsmitglieder George Barnes und Chadleton meinten, es sei sehr schwer, den Vorschlag der Genossin Macarthur in diesem Jahre in den dem Parlament vorliegenden Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes hineinzubringen. Die Arbeiterpartei sei fest entschlossen, dahin zu wirken, daß die Vorlage noch in diesem Jahre zum Gesetz erhoben werde. Der Antrag der staatlichen Unternehmerversicherung könne zu einer Verzögerung der ganzen Vorlage führen. Der Antrag wurde jedoch angenommen.

Weiter wurde ein Antrag angenommen, worin das p. C. aufgefordert wird, in der nächsten Parlamentssession eine Gesetzesvorlage einzubringen, in welcher die Verstaatlichung aller Eisenbahnen und Kanäle des vereinigten Königreichs verlangt wird.

Eine Reihe anderer Anträge befaßten sich mit dem Achtstundentag und Arbeiterschutz im allgemeinen.

Dem russischen Proletariat wurde die Sympathie für seinen heroischen Befreiungskampf ausgedrückt und die Gewerkschaften werden aufgefordert, Geldsammlungen zu veranstalten. In einigen Tagen wird eine englische Deputation nach Rußland gehen, um der auseinandergejagten Duma eine Sympathieadresse des britischen Volkes zu überbringen. Der Kongress beschloß, daß der Sekretär und Präsident im Namen der britischen Gewerkschaftsbewegung mit dieser Deputation nach Rußland gehen soll.

Vor einiger Zeit schrieb ich, daß der diesjährige Kongress über seine eigene Abschaffung zu beraten haben würde. Das p. C. wies diesen Antrag als geschäftsordnungswidrig zurück (sic) und so erschien er gar nicht auf der Tagesordnung.

London, 10. September.

B. W e i n g a r t h.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Kohlenarbeiter und -Kutscher Berlins befinden sich seit vier Wochen im Streik. Die Löhne auf den Kohlenplätzen Berlins sind unglaublich niedrig. Trotz der schweren Arbeit wurden die Arbeiter bisher mit einem Stundenlohn von 37 Pf. abgespeist und die Kutscher erhielten 25—27 Mk. Wochenlohn bei einer Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden täglich. Heizbare Räume fehlen fast überall. Wascheinrichtungen, welche mit Rücksicht auf die schmutzige Kohlenarbeit unbedingt erforderlich sind, fehlen auf den Plätzen ebenfalls. Die Ausständigen forderten deshalb neben einem Lohn von 45 Pf. pro Stunde für Arbeiter und 30 Mk. pro Woche für Kutscher, auch Beschaffung von heizbaren Räumen und Wascheinrichtungen. Die Unternehmer lehnen jedes Entgegenkommen ab. Der Streik steht indessen günstig, da arbeitsfähige Streikbrecher nur in geringem Maße aufzutreiben sind. Einzelne Firmen haben bereits die Forderungen bewilligt bzw. sich mit den Arbeitern geeinigt.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Wirker (Textilarbeiter) von Chemnitz und dem gesamten Erzgebirge sind in eine Lohnbewegung getreten. Sie fordern u. a. die zehnstündige Arbeitszeit, 15prozentige Lohn-erhöhung und Bezahlung der Ueberstunden mit 25 bis 50 Proz. Aufschlag usw.

Ein Sieg russischer Arbeiterinnen.

1600 Arbeiterinnen haben in Odessa einen glänzenden Sieg errungen über das absolutistisch herrschende Unternehmertum. Seit einem dritten Jahrhundert hat die Korkindustrie einen großartigen Aufschwung erfahren, und die Firma Arps beschäftigt jetzt etwa 900 Personen. Daneben bestehen noch zwei weitere Korkfabriken, welche zusammen ungefähr die gleiche Arbeiterzahl beschäftigen. Die Arps'schen Arbeiterinnen verlangten nun eine Erhöhung der sehr niedrigen Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der Strafzüge und verschiedener anderer Mißstände. Die Firma lehnte alles rundweg ab, und die gesamte Arbeiterschaft des Betriebes trat in den Streik. Am Ende der dritten Streikwoche legten auch die Arbeiter der beiden anderen Betriebe die Arbeit nieder, um nicht etwa für diese Firma Streikarbeit leisten zu müssen. Weitere drei Wochen zog sich der Streik hin, über 1800 Personen umfassend, von denen nur 280 Männer waren, alle übrigen Arbeiterinnen, vom jugendlichsten Mädchen durch alle Altersstufen bis hinauf zur Greisin. — Das Anerbieten der Unternehmer, ein Schiedsgericht anzurufen, lehnten die Streitenden ab, da es hier keinen richterlichen Urteilspruch gebe, sondern nur gegenseitiges Uebereinkommen. Auf Vorschlag der Streitenden wurde eine paritätische Kommission mit einem unbeteiligten Vorsitzenden gebildet. Als auf die Forderung der Lohnerhöhung die Fabrikanten erklärten, dann würde die Industrie zugrunde gerichtet, erlangten die Vertreter der Streitenden eine Prüfung der Arps'schen Geschäftsbücher, Lohn- und Preisverzeichnisse. Das Ergebnis einer dreitägigen Prüfung war, daß die Unternehmer, als sie sich einem zielsicheren Gegner gegenübersehen, nach einigem

Sträuben und Feilschen nachgaben und folgende Zugeständnisse bewilligten:

1. Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 30 Proz.
2. Verkürzung der Arbeitszeit von 10 Stunden und darüber auf 8½ Stunden. Sonnabendsschluß um 2 Uhr.

3. Für ein Drittel der Streikzeit wird der Arbeiterschaft der Lohn ausbezahlt.

4. Der 1. Mai wird gefeiert unter Eintragung dieses Feiertages in die Arbeitsbücher (d. h., er wird bezahlt).

5. Jede Ueberzeitarbeit wird abgeschafft. In Ausnahmefällen, bei dringlichen Anlässen setzt sich die Betriebsleitung wegen Zulassens von Ueberstunden mit der Leitung der Arbeiterberufsorganisation ins Einvernehmen.

6. Alle Strafbestimmungen werden abgeschafft. Bei Streitigkeiten und Mißverständnissen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft verhandelt ein Arbeiterausschuß mit der Betriebsleitung. Wenn eine Einigung nicht erzielt wird, ruft die Betriebsleitung die Generalversammlung der Arbeiterberufsorganisation (Gewerkschaft) an.

7. Bei Einstellung von Arbeitskräften werden die Namen der Eingestellten von der Betriebsleitung an den Arbeitsnachweis der Organisation gemeldet. Die Unternehmer sind nicht verpflichtet, nur von diesem Arbeitsnachweis Personal zu nehmen, müssen aber von beabsichtigten Entlassungen dorthin Meldung machen.

8. Ärztliche Hilfe, Arznei und andere Heilmittel werden allen Arbeitern der Betriebe von diesen unentgeltlich gestellt.

9. In Krankheitsfällen erhalten verheiratete Männer wie auch Frauen außer unentgeltlicher Behandlung im Fabrikkrankenhaus den ersten Monat ihren vollen Lohn, drei weitere Monate $\frac{3}{4}$ ihres gewöhnlichen Lohnes ausbezahlt. Unverheiratete erhalten den ersten Monat die Hälfte, drei weitere Monate $\frac{1}{2}$ ihres Lohnes weitergezahlt.

10. Schwangere erhalten für die Zeit ihrer Niederkunft 4 Wochen Urlaub unter Fortzahlung ihres vollen Lohnes.

11. Die Betriebsleitung hindert die Arbeiter nicht, in der betriebsfreien Zeit in den Betriebsräumen Versammlungen abzuhalten.

12. Die Unternehmer verpflichten sich, unverzüglich Speiseräume einrichten zu lassen, die groß genug sind, um zu gleicher Zeit mindestens die Hälfte der im Betriebe Arbeitenden bequem darin unterbringen zu können. Neben den Speiseräumen muß eine Küche zum Wärmen der Speisen hergerichtet werden.

Ein derartiger Sieg ist wohl kaum je auf den ersten Ansturm von Arbeitern erkämpft worden. Es zeigt uns aber dieses Ergebnis, was die Arbeiterschaft vermag, wenn sie einig ist, was selbst Mädchen und Frauen können, wenn sie zusammenhalten und wissen, was sie wollen. Und dieser Kampf und Sieg ward durchgeführt trotz Belagerungszustandes, verstärkten Schutzes usw.

Das Blatt, das Ende Juli die erste Kunde von diesem Kampf brachte, war Nr. 1 und zugleich die einzige Nummer des „Südrussischen Gewerkschaftsblattes“. Es wurde sofort verboten. Zu seiner Zeit gab es in Odessa 27 Gewerkschaften. Ende August erscheint eine Probenummer der „Arbeiterfackel“ und berichtet von 37 gewerkschaftlichen Vereinigungen in der Metropole am Schwarzen Meer. — Das Ergebnis aller Verbote, Verhaftungen, Beschlagnahmen, allen Wütens und Mordens. Ida Altmann.

Polizei und Justiz.

Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkampf.

II.

Das Resultat dessen, was man für einen Verstoß gegen die guten Sitten ansehen könne, formuliert Broecker nun dahin:

„Daß ein Verstoß gegen die guten Sitten im Lohnkampf stets da gegeben sein wird, wo unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Entwicklung an sich erlaubte Handlungen sich als schädigende Maßregeln darstellen, die nach Anschauung der in obigem Sinne maßgebenden Persönlichkeiten nicht mehr in Wahrnehmung berechtigter Interessen ergriffen werden bezw. über die Wahrnehmung berechtigter Interessen hinausgehen.“

Broecker meint nun, daß Streik und Aussperrung unter Kontraktbruch der individuellen Arbeitsverträge ein Mittel im Lohnkampf sei, das, weil unnötig zur Verfolgung berechtigter Interessen, gegen die guten Sitten im Lohnkampf verstoßen dürfte und werde man deshalb als Regel aufstellen können, daß überall, wo Arbeitseinstellungen unter Kontraktbruch erfolgten, eine Ersatzverpflichtung gegeben sein werde, falls nicht außerordentliche Umstände die zwingende Notwendigkeit, unter Kontraktbruch zu streiken, rechtfertigen würde. Dies hätten aber die Streikenden, die sich darauf beriefen, zu beweisen.

Aber auch dann, wenn unter Einhaltung der Kündigungsfrist gestreikt werde, sei im einzelnen Falle eine Ersatzpflicht denkbar. Broecker konstruiert folgenden Fall. Die Arbeiterschaft einer Fabrik habe nach langen Lohnkämpfen alle Forderungen, die sie erstrebte und die sie für einen längeren Zeitpunkt als entschiedenes Maximum bezeichnet hatte, durchzusetzen vermocht. Ganz kurze Zeit nach diesem Siege schließe sie sich dem Streik einer Nachbarfabrik an und suche weitergehende Konzessionen vom Arbeitgeber zu erhalten. Dieser „Sympathiestreik“ beginne unter Einhaltung der Kündigungsfrist. Der Streik könne als Wahrnehmung berechtigter Interessen gelten, wenn bei den Arbeitern der Nachbarfabrik, bei denen die Verhältnisse vielleicht ganz anders und viel schlechter lagen, eine solche anzunehmen sei. Es entspräche sicher der Billigkeit und sei auch ganz allgemein anerkannt, Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht nur da anzunehmen, wo eigene persönliche Interessen, sondern auch da, wo Interessen des die betreffenden Personen umfassenden Standes oder Berufes in Frage stehen.

Wie nun aber, so fragt Broecker weiter, wenn im angenommenen Fall davon gar keine Rede sei, wenn der Grund des Streiks in der Nachbarfabrik z. B. in lokalen, der Arbeiterschaft der Fabrik mißliebigen Verhältnissen zu suchen sei? Da sei nun zweierlei zu unterscheiden: als Sympathiestreik könne der Streik keine rechtliche Wirkung äußern. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen liege in diesem Falle darin, daß zugunsten der Berufsgenossen in der Nachbarfabrik auf deren Unternehmer indirekt ein Druck ausgeübt werde. Im Verhältnis der Arbeitnehmer zum Arbeitgeber der Nachbarfabrik stelle sich daher der Sympathiestreik als zulässige Beihilfe zu dem in der Nachbarfabrik ausgebrochenen Streik dar. Im Verhältnis der Arbeitnehmer zum Arbeitgeber der eigenen Fabrik aber könne von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen nach der oben gegebenen Vorgeschichte des Streiks keine Rede sein; und daher greife hier trotz

Einhaltung der Kündigungsfrist § 826 B. G.-B. Platz.

Ganz abgesehen davon, daß ein solcher theoretisch zurecht konstruierter Fall wohl kaum vorkommen kann — bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse des flüchtigen Lebens mag es immer zugegeben werden — zeigt dieses Beispiel, wie wenig der Jurist, der den im Gericht sitzenden Juristen eine Art Sachverständigentätigkeit für die Frage der Abschätzung gegenseitiger Interessenwahrnehmung an der Hand eines konkret-sittlichen Maßstabes zumutet, befähigt ist, auch nur die elementarsten Verhältnisse eines Lohnkampfes zu verstehen, wie ihm nicht nur für die kleinsten Einzelheiten, sondern auch für die größten Tatsachen die Kenntnis abgeht. Wehe den Arbeitern, denen solche Leute als Richter gegenüber sitzen! Mit Hilfe Broeckerscher Auffassung der Sachlage wird jeder Streik als gegen die guten Sitten verstoßend und damit zum Schadenersatz verpflichtend, gedeutet werden können.

Betrachten wir uns einmal das von Broecker gegebene Beispiel eines ohne Kontraktbruch, also formell ganz einwandfrei, begonnenen Streiks. Die Arbeiter fordern kurze Zeit nach Bewilligung ihrer ursprünglichen Forderungen, darüber hinausgehend, vom Arbeitgeber weitere Konzessionen. Ja, dann ist das doch kein Sympathiestreik, sondern die Arbeiter nutzen die ihnen günstige Konjunktur aus, tun also das, was jeder Geschäftsmann als die erste Bedingung einer jeden Geschäftsbildung halten wird, und das nicht zu tun, er als die größte Eiselei, die sich denken läßt, ansieht. Das ist gewissermaßen der elementarste Grundsatz des wirtschaftlichen Lebens. Dann kann ein solches Tun doch aber nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Selbst Broecker unterstellt ja, daß eine Verletzung kontraktlicher Pflichten nicht vorliege. Und trotzdem soll eine Schadenersatzpflicht bestehen! Das sind juristische Spitzfindigkeiten, die einem gesunden Rechtsempfinden geradezu ins Gesicht schlagen. Wie ein solcher Streik Sympathiestreik genannt werden kann, ist wohl das Geheimnis Broeckers. Unter Sympathiestreik verstehen die Arbeiter das Eintreten in den Streik zugunsten anderer. Hier unterstellt aber Broecker ja, daß der Eintritt in den Streik geschehe, um vom eigenen Arbeitgeber weitergehende Konzessionen zu erlangen.

Also das wäre ein Fall, wo nach der Ansicht Broeckers eine an sich erlaubte Handlung sich als schädigende Maßregel darstellt, die nicht mehr in Wahrnehmung berechtigter Interessen ergriffen ist. Er meint nun zwar selber, daß solche Fälle verhältnismäßig selten sein werden, aber er will ja auch einen Verstoß gegen die guten Sitten annehmen, wo in Berücksichtigung der wirtschaftlichen oder politischen Verhältnisse erlaubte Handlungen, als nicht mehr in Wahrnehmung berechtigter Interessen geschehen, sich als schädigende Maßregeln darstellen und als gegen die guten Sitten verstoßend zum Schadenersatz verpflichten, und da würde sich unseren Juristen ein Feld bieten, auf dem sie die kühnsten juristischen Konstruktionen errichten könnten. Broecker erwähnt dieses mit keinem Worte, geht still darüber hinweg. Daß es geschähe, weil er die Konsequenzen seiner grundsätzlichen Anschauung nicht bedacht hätte, muß wohl als ausgeschlossen gelten. Wir aber haben alle Ursache, uns dieser Konsequenzen einmal bewußt zu werden. Konstruieren wir einmal einige Anwendungsfälle des Verstoßes gegen die guten Sitten Broeckerscher Art, Anwendungsfälle, die nicht einmal so weit hergeholt erscheinen, wie es bei dem von Broecker selbst angegebenen Fall zutrifft, sondern die tagtäglich eintreten können.